AUTONOME PROVINZ
BOZEN - SÜDTIROL
Deutsches
Bildungsressort
Bereich Innovation und Beratung

PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO - ALTO ADIGE
Dipartimento formazione
e istruzione tedesca
Area innovazione e consulenza

Betriebswirtschaftslehre

Das Bankwesen - Teil 2

Die verschiedenen Bankgeschäfte

Schülerversion mit Übungen

Lernunterlage erstellt im Auftrag des
Deutschen Bildungsressorts - Innovation und Beratung
aktualisierte Ausgabe September 2018

Autor: Dr. Friedrich Nöckler

Das Bankwesen - Teil 2

Inhaltsverzeichnis: **Seite**

A. Die Sammeltätigkeit der Banken 2
A.1. Die Bankeinlagen 2
A.2. Kennzahlen zu den Einlagen 3
A.3. Die freien Spareinlagen 4
A.4. Das Sparbuch 4
A.5. Die vinkulierten Spareinlagen 7
A.6. Die Sparbriefe 11
A.7. Sparprogramme 12
A.8. Einlagen durch Wertpapier-Termingeschäfte (Pensionsgeschäfte) 14
A.9. Mittelbeschaffung durch die Ausgabe von Obligationen 14

B. Die Kredittätigkeit der Banken 15
B.1. Einteilung der Kredite 15
B.2. Der Kreditrahmen 17
B.3. Die Risikozentrale (centrale dei rischi) 19
B.4. Die Kreditgenossenschaften (consorzi fidi) 19
B.5. Das Kreditansuchen und die Kreditwürdigkeitsprüfung 19
B.6. Die Zusammensetzung der Kreditzinsen 23
B.7. Der Kontokorrentkredit (apertura di credito in c/c) 24
B.8. Übung zum aktiven Kontokorrent mit Zinsstaffel und Trimesterabschluss 29
B.9. Die Verflüssigung von Forderungen 31
B.9.1. Der Diskontkredit (lo sconto cambiario) 31
B.9.2. Der Diskont von direkten Solawechseln (sovvenzione cambiaria) 34
B.9.3. Effektenbevorschussung E.v. (Ri.Ba, S.D.D., M.AV.) 35
B.9.4. Übung zur Bevorschussung von Bankquittungen 44
B.9.5. Die Bevorschussung von Handelsrechnungen (anticipo su fatture) 48
B.9.6. Übung zur Bevorschussung von Rechnungen 53
B.10. Der Lombardkredit (le anticipazioni) 54
B.11. Das Reportgeschäft (il riporto) 55
B.12. Das Darlehen (il mutuo) 56
B.13. Übung zur Erstellung eines Tilgungsplanes und Buchungen 60
B.14. Der Konsumkredit (credito al consumo) 62
B.15. Unterschrifts-/Bürgschaftskredite (crediti di firma) 62
B.16. Factoring 64
B.17. Verbriefung von Forderungen ("securitization") 64

C. Die Dienstleistungsgeschäfte der Bank (indifferente Bankgeschäfte) 65
C.1. Das Bankdepot (servizio di deposito) 65
C.2. Der Inkassodienst (servizio incassi) 66
C.3. Der Zahlungsdienst (servizio pagamenti) 66
C.4. Das Geldwechsel- und Valutengeschäft 67
C.5. Wertpapiergeschäfte der Banken 67
C.6. Die parabankarischen Dienstleistungen 68

A. Die Sammeltätigkeit der Banken

A.1. Die Bankeinlagen

Die Sammeltätigkeit der Banken ist die Basis für die Ausübung ihrer eigentlichen Tätigkeit, die in der Gewährung von Krediten besteht.

Einen großen Teil der erforderlichen Mittel holen sich die meisten Banken durch das traditionelle **Einlagengeschäft.** Da sie als Universalbanken heute auch auf dem langfristigen Sektor tätig sind, ist die Ausgabe von Obligationen zu einer wichtigen Form der Mittelbeschaffung geworden.

Laut **ZGB** erwirbt die Bank durch die Einlage seitens des Sparers das Eigentum an einer Geldsumme, mit der Verpflichtung, diese in der gleichen Art zurückzuerstatten. Die Rückzahlung erfolgt:

- ► auf Verlangen des Einlegers, nach Einhaltung der vereinbarten oder in der Praxis üblichen Vorankündigungsfrist;
- ► oder am vereinbarten Fälligkeitstermin.

Die Einlagen der Kunden stellen aus der Sicht der Bank passive Posten (Schulden) dar; aus diesem Grund spricht man auch von **„passiven Bankgeschäften“**, für welche die Bank „passive Zinsen“ (Aufwand aus der Sicht der Bank) entrichtet.

Die Höhe der Bankeinlagen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B.:

- ➢ Wirtschaftslage des Staates
- ➢ Sparmöglichkeiten und Sparverhalten der Bürger
- ➢ angewandte Zinssätze und Inflation
- ➢ alternative Anlagemöglichkeiten usw.

Die von der Bevölkerung gesparten Gelder fließen längst nicht mehr nur den Banken zu; der Staat, Investmentgesellschaften, private Unternehmen, Versicherungsgesellschaften u. a. bieten alternative Investitionsmöglichkeiten an und lenken auf diese Weise einen beträchtlichen Teil der Spargelder in ihre Kassen.

Einteilung der Bankeinlagen:

Die Unterteilung kann nach verschiedenen Kriterien erfolgen:

1. nach den Vertragsbedingungen:

- ➢ **Einfache Einlagen**
  Die gesamte Einlage muss bei meist fixer Fälligkeit zurückgezahlt werden (z.B. Sparbriefe, Wertpapier-Termingeschäfte (pronti contro termine).
- ➢ **Spareinlagen**
  Die Bewegungen bestehen in Bareinzahlungen und Barbehebungen; sie werden im Sparbuch vermerkt.
- ➢ **Kontokorrenteinlagen**
  Der Inhaber kann mittels Scheck oder Bankomatkarte über die Einlagen verfügen und wickelt die verschiedensten Geschäfte ab.

2. nach der Dauer des Vertrages (Fälligkeit):

- ➢ **Bei Sicht fällige Einlagen**
  Es handelt sich um die „freien Spareinlagen“, die jederzeit behoben werden können.
  Für größere Beträge werden eventuell kurze Vorankündigungsfristen vereinbart.
- ➢ **Einlagen mit Vorankündigungsfrist**
  Die Rückzahlung erfolgt nach einer festgelegten Zeitperiode ab Vorankündigung.
- ➢ **Einlagen mit fixer Fälligkeit**
  Die Rückzahlung erfolgt zu einem im Voraus festgelegten Termin.

3. nach den in der Bankpraxis üblichen Verträgen:

- freie Spareinlagen (bei Sicht fällig)
- vinkulierte (gesperrte) Spareinlagen mit fixer Fälligkeit
- vinkulierte Spareinlagen mit unbestimmter Fälligkeit (Vorankündigungsfrist)
- Sparbriefe
- Wertpapier-Termingeschäfte (Pensionsgeschäfte) - („pronti contro termine“)
- Sparprogramme
- Korrespondenzkontokorrent (mit Guthaben)

A.2. Kennzahlen zu den Einlagen

Um die Dynamik der Einlagen im Zeitablauf zu verfolgen werden verschiedene in der Bankpraxis übliche Indexzahlen gebildet. Die häufigsten sind:

a) Der Einlagenstand

Diese Kennzahl drückt lediglich die Höhe des Guthabens zu einem bestimmten Zeitpunkt aus und hat somit beschränkten Aussagewert.

b) Der mittlere Einlagenstand (E_m)

Dieser ergibt sich aus der Summe der täglichen Einlagenstände, dividiert durch die betreffende Anzahl der Tage. In der Praxis wird die Summe der Zinsnummern (ZN) durch die Anzahl der Tage (t) gebrochen.

$$E_m = \frac{\sum ZN}{t}$$

Vom mittleren Einlagenstand hängt häufig die Höhe der angewandten Zinssätze ab.

c) Die Kontobewegung

Sie gibt die Dynamik des Kontos wieder und drückt Anzahl und Höhe der Einlagen und Behebungen aus. Die Bewegung ist abhängig von der Kategorie des Kontos und auch der Art des Kunden (Privatkunde, Geschäftskunde).

d) Die mittlere Einlagedauer (Ed_m)

Darunter versteht man die durchschnittliche Einlagedauer der Gelder. Sie drückt aus wie lange jeder Euro im Durchschnitt auf dem Konto geblieben ist.

Sie ergibt sich aus dem gewogenen arithmetischen Mittel der einzelnen Einlagenstände. Da sich bei einer hohen Kontobewegung die Berechnung mit dieser Methode eher kompliziert gestaltet, wendet man in der Praxis verschiedene andere, weniger rechenintensive Formeln an.

Die wohl häufigste ist:

$$ED_m = \frac{\sum_{n=0}^{12} S_n}{13(E_g + S_0)} \times 365$$

ED_m = mittlere Einlagedauer
S_n = monatliche Salden
E_g = Einzahlungen gesamt
S_0 = Saldo am 01.01.

e) Der Kontoumschlag (Umschlagshäufigkeit):

Diese Kennzahl gibt an, wie oft eine Geldeinheit durchschnittlich in einer Periode umgeschlagen worden ist.

Die Umschlagshäufigkeit des Kontos verhält sich umgekehrt proportional zur „mittleren Einlagedauer“. Sie ergibt sich somit aus der Formel:

$$U_K = \frac{1}{ED_m} \times t$$

U_K = Umschlagshäufigkeit des Kontos
ED_m = mittlere Einlagedauer
t = Zeit in Tagen

Jede Kategorie von Einlagen hat ihre spezifische Einlagedauer und Umschlagshäufigkeit. So weisen zum Beispiel

- **Spareinlagen** im Durchschnitt eine relativ große Einlagedauer und einen geringen Kontoumschlag auf;
- **Kontokorrenteinlagen** verhalten sich meistens umgekehrt: hohe Umschlagshäufigkeit aber geringe Einlagedauer.

Die genannten Kennzahlen können für das einzelne Konto aber auch für die gesamten Einlagen, über welche eine Bank verfügt, ermittelt werden.

A.3. Die freien Spareinlagen

Die freie Spareinlage ist (war) die wichtigste Kategorie der Bankeinlagen, längst jedoch nicht mehr die einzige Möglichkeit für die Familien, ihr Geld sicher und gewinnbringend (?) anzulegen.

Von der Verzinsung her gesehen sind die freien Spareinlagen nicht attraktiv, sie haben jedoch den Vorteil, dass sie **bei Sicht** fällig sind.

Die **Bewegungen** bestehen in den

- Einlagen, die grundsätzlich in Bargeld aber auch in Form von Bank- und Zirkularschecks erfolgen können;
- Behebungen: ausschließlich in Bargeld;
- Kapitalisierung der Nettozinsen (abzüglich Quellensteuer und Spesen).
- Sparbücher unterliegen **nicht** der **Stempelsteuer.**

Valutabedingungen (Wertstellungen):

Aufgrund des Transparenzgesetzes, ist die Wertstellung mit dem Tag der Bewegung (Einlage oder Behebung) identisch.

Quellensteuer:

diese beträgt 26% der Bruttozinsen und ist für die Privatperson definitiv, während sie für Unternehmer eine „Vorsteuer“ darstellt.

A.4. Das Sparbuch

Die Spareinlagen werden durch das Sparbuch belegt, welches alle Bewegungen erfasst.

Man unterscheidet:

a) Namenssparbuch

Es lautet auf eine bestimmte Person, die das alleinige Recht hat Behebungen vom Sparkonto vorzunehmen. Es kann auch auf mehrere Personen lauten, die gemeinsam oder auch einzeln das Recht zur Behebung haben.

Das Namenssparbuch hat Beweischarakter gegenüber der Bank, ist jedoch kein Wertpapier und somit nicht übertragbar.

Bei Eröffnung des Sparbuches sind Ausweis und Steuernummer sowie die Hinterlegung einer Unterschrift erforderlich.

Das Namenssparbuch kann auch auf den **Überbringer** lauten: hier haben wir eine Trennung zwischen dem Inhaber der Forderung gegenüber der Bank und der Person, die über die Einlagen verfügen kann. Es handelt sich jedoch um kein Wertpapier.

b) Überbringersparbuch

Ein auf den Überbringer lautendes Sparbuch ist ein Wertpapier und kann formlos durch die einfache Übergabe an andere Personen übertragen werden. Dieser Vorteil ist jedoch mit dem Risiko verbunden, dass jede beliebige Person, welche auf irgendeine Weise in den Besitz des Sparbuches kommt, Behebungen tätigen kann.

Aufgrund der Bestimmungen gegen die „Geldwäsche" dürfen Überbringersparbücher in Italien nur Einlagen von unter **€ 1.000,00** aufweisen. Ab dem 04/07/2017 dürfen keine neuen auf den Überbringer lautenden Sparbücher eröffnet werden. Bestehende müssen innerhalb 31/12/2018 aufgelöst bzw. in Namenssparbücher umgewandelt werden.

Saldo auf Sparbüchern:

Der Saldo der Sparbücher kann ausschließlich Guthaben aufweisen.

Beispiel zu einer Spareinlage

Ein Sparbuch weist im Jahr n0 folgende Bewegungen auf:

Datum / Wert	*Beschreibung*	*Behebungen*	*Einlagen*	*Guthaben*	*Unterschrift*
31/12/n0	Saldovortrag		3.800,00	3.800,00	
10/02/n1	Behebung	1.150,00		2.650,00	
14/04/n1	Einlage		2.520,00	5.170,00	
16/05/n1	Einlage		3.000,00	8.170,00	
30/07/n1	Behebung	1.600,00		6.570,00	
24/09/n1	Einlage		5.100,00	11.670,00	
10/12/n1	Behebung	2.300,00		9.370,00	
31/12/n1	***Gutschrift Abschluss***		**21,56**	***9.391,56***	

Bedingungen:

a) Verzinsung erfolgt jährlich zum 31/12/n1

b) Zinssätze sind abhängig vom mittleren Einlagenstand und betragen:

mittlerer Einlagenstand bis € 5.000	0,50%
von € 5.000 - € 10.000	0,75%
über € 10.000	0,90%

c) Mit Wirkung ab dem 01.07.n1 wird der angewandte Zinssatz um 0,20% vermindert.

d) Spesen pro Bewegung 0,50 €

e) Fixspesen für Jahresabschluss 7,50 €

Zinsstaffel mit Hamburger Staffelmethode:

Bewegungen		*Salden*	*Valuta*	*Tage*	*Zinsnummern*	
Soll	***Haben***				***Soll***	***Haben***
	3.800,00	3.800,00	31/12/n0	41		155.800,00
1.150,00		2.650,00	10/02/n1	63		166.950,00
	2.520,00	5.170,00	14/04/n0	32		165.440,00
	3.000,00	8.170,00	16/05/n1	45		367.650,00
						855.840,00
		8.170,00	30/06/n0	30		245.100,00
1.600,00		6.570,00	30/07/n1	56		367.920,00
	5.100,00	11.670,00	24/09/n0	77		898.590,00
2.300,00		9.370,00	10/12/n1	21		196.770,00
		9.370,00	31/12/n0			
						1.708.380,00

Bestimmung des anzuwendenden Zinssatzes durch die Ermittlung des mittleren Einlagenstandes:

Formel: $E_m = \frac{\sum ZN}{t}$

Zinsnummern bis zum 30/06/n1	855.840,00
Zinsnummern ab 01/07 - 31/12/n1	1.708.380,00
Zinsnummern gesamt	2.564.220,00

Mittlerer Einlagenstand (E_m) = $\frac{2.564.220,00}{365}$ = **7.025,26 €**

Anzuwendender Zinssatz: bis 30/06/n1 0,75%
ab 01/07/n1 0,55%

Berechnung der Zinsen und Spesen

Datum	*Zinssatz*	*Zinsnummern*	*Zinsen*
30/06/n1	0,75%	855.840,00	17,59 €
01/07/n1	0,55%	1.708.380,00	25,74 €
Bruttozinsen			**43,33 €**
abzüglich Quellensteuer	26,00%		-11,27 €
Nettozinsen			**32,06 €**
Spesen für Bewegungen	6 X 0,50		-3,00 €
Fixspesen Abschluss			-7,50 €
Gutschrift netto			**21,56 €**

Spareinlagen unterliegen nicht der Stempelsteuer!

Buchungen im Zusammenhang mit Spareinlagen (Sicht des Unternehmens):

Es kommt zwar selten vor, dass ein Unternehmen ein Sparbuch anlegt. Falls dies jedoch der Fall ist, ergeben sich folgende Buchungen:

Datum	*Kurzbeschreibung*	*Kontenbezeichnungen*	*Soll*	*Haben*
24/09/n1	Bareinlage	Freie Spareinlage	5.100,00	
		Kassa Bargeld		5.100,00
10/12/n1	Behebung Sparkonto	Kassa Bargeld	2.300,00	
		Freie Spareinlage		2.300,00
31/12/n1	Abschluss Sparkonto	Freie Spareinlage	21,56	
		Bankspesen für Dienstleistungen	10,50	
		Ford./ Quellensteuer Aktivzinsen	11,27	
		Aktivzinsen auf Spareinlagen		43,33

A.5. Die vinkulierten Spareinlagen

Spareinlagen gelten als „vinkuliert“, wenn der Inhaber für einen bei Vertragsabschluss festgelegten Zeitraum auf die Verfügbarkeit der Geldmittel verzichtet oder sie erst nach der vereinbarten Kündigungsfrist beheben kann.

Sie können nach bestimmten Kriterien eingeteilt werden:

1. nach der Art der Vinkulierung:

a) Gesperrte Einlagen mit fixer Fälligkeit
Bis zur Fälligkeit hat der Sparer kein Recht Behebungen durchzuführen oder das Konto aufzulösen.

b) Gesperrte Einlagen mit unbestimmter Fälligkeit
Bei dieser eher seltenen Form von Spareinlagen kann der Sparer erst nach Einhaltung einer Kündigungsfrist über die Geldmittel verfügen; die Kündigungsfrist darf nicht weniger als drei Monate betragen. Die Kündigungsfrist ist „gegenseitig“; theoretisch könnte auch die Bank vom Vertrag zurücktreten.

2. nach der Dauer der Vinkulierung:
- kurzfristige (bis zu 18 Monaten) und
- mittelfristige gesperrte Spareinlagen (bis zu 5 Jahren)

3. nach der Übertragbarkeit:
- auf den **Namen** lautende und
- auf den **Überbringer** lautende gesperrte Spareinlagen: auch für diese gelten die Einschränkungen zur Geldwäsche (€ 5.000).

Die **Kapitalisierung** der Zinsen kann
- ► jährlich oder
- ► erst bei Fälligkeit der Spareinlage erfolgen.

Die Bedeutung der gesperrten Spareinlagen ist stark zurückgegangen.

Beispiel:

Eröffnung eines gesperrten Sparkontos:

Einlage:	60.000,00
Valuta:	19/03/n0
Zinssatz:	2,20%
Quellensteuer:	26,00%
Spesen:	7,50 €
Fälligkeit:	15/02/n1
Verzinsung:	nachschüssig

Datum	*Bewegung*	*Betrag*	*Fälligkeit*	*Tage*
19/03/n0	gesperrte Einlage	60.000,00	15/02/n1	333

Kapital	*Zinsnummern*	*Zinssatz*	*Bruttozinsen*	*Steuer*	*Spesen*	*Endsaldo*
60.000,00	19.980.000,00	2,20%	1.204,27	-313,11	-7,50	**60.883,66**

Verbuchung der vinkulierten Spareinlagen (aus der Sicht des Unternehmens):

Da die Einlage über das Geschäftsjahr hinausgeht, sind die angereiften Zinsen am Jahresende abzugrenzen.

Datum		*Tage*	*Zinssatz*	*Kapital*	*Zinsnummern*	*Abgrenzung*
Einlage	*Abschluss*					*Zinsen*
19/03/n0	31/12/n0	287	2,20%	60.000,00	17.220.000,00	**1.037,92**

Datum	*Kurzbeschreibung*	*Kontenbezeichnungen*	*Soll*	*Haben*
19/03/n0	Bareinlage	Vinkulierte Spareinlage	60.000,00	
		Bankkontokorrent		60.000,00
31/12/n0	Abgrenzung	Antizipative Aktiva	1.037,92	
		Aktivzinsen Spareinlage		1.037,92
31/12/n0	Jahresabschluss	Aktivzinsen Spareinlage	1.037,92	
		Gewinn- und Verlustkonto		1.037,92
31/12/n0	Jahresabschluss	Schlussbilanzkonto	61.037,92	
		Vinkulierte Spareinlage		60.000,00
		Antizipative Aktiva		1.037,92
01/01/n1	Jahreseröffnung	Antizipative Aktiva	1.037,92	
		Vinkulierte Spareinlage	60.000,00	
		Eröffnungsbilanzkonto		61.037,92
01/01/n1	Umbuchung	Aktivzinsen Spareinlage	1.037,92	
		Antizipative Aktiva		1.037,92
15/02/n1	Auflösung vinkuliertes Sparkonto	Bankkontokorrent	60.883,66	
		Bankspesen für Dienstleistungen	7,50	
		Ford./ Quellensteuer Aktivzinsen	313,11	
		Aktivzinsen Spareinlage		1.204,27
		Vinkulierte Spareinlage		60.000,00

A.6. Übung zu einer freien Spareinlage

Ein Sparbuch weist im Jahr n1 folgende Bewegungen auf:

Datum / Wert	*Beschreibung*	*Behebungen*	*Einlagen*	*Guthaben*	*Unterschrift*
31/12/n0	Saldovortrag		4.100,00	4.100,00	
15/02/n1	Behebung	2.322,00		1.778,00	
23/04/n1	Einlage		2.520,00	4.298,00	
18/05/n1	Behebung	3.200,00		1.098,00	
29/06/n1	Behebung	500,00		598,00	
14/09/n1	Einlage		2.100,00	2.698,00	
05/12/n1	Behebung	1.790,00		908,00	
31/12/n1		***7.812,00***	***8.720,00***	***908,00***	

Bedingungen:

a) Verzinsung erfolgt jährlich zum 31/12/n1
b) Zinssatz: 1,00%
c) Zinserhöhung ab 01/06/n1 um: 0,30%

Berechne die Zinsen - Hamburger Staffelmethode:

Bewegungen		***Salden***	***Valuta***	***Tage***	***Zinsnummern***	
Soll	***Haben***				***Soll***	***Haben***

Datum	***Zinssatz***	***Zinsnummern***	***Zinsen***
Bruttozinsen			
abzüglich Quellensteuer 26,00%			
Nettozinsen			

A.7. Übung zu einer gesperrten Spareinlage:

Ein Handwerker verfügt über Liquidität und eröffnet ein gesperrtes Sparkonto zu folgenden Bedingungen:

Einlage:	60.000,00
Valuta:	20/10/n0
Zinssatz:	2,25%
Quellensteuer:	26,00%
Spesen:	3,50 €
Fälligkeit:	20/03/n1
Verzinsung:	nachschüssig

Datum	***Bewegung***	***Betrag***	***Fälligkeit***	***Tage***
20/10/n0	gesperrte Einlage	60.000,00	20/03/n1	

Kapital	***Zinsnummern***	***Zinssatz***	***Bruttozinsen***	***Steuer***	***Spesen***	***Endsaldo***

Berechnungen für die Abgrenzung der Zinsen am 31/12/n0

Datum		*Tage*	*Zinssatz*	*Kapital*	*Zinsnummern*	*Abgrenzung Zinsen*
Einlage	*Abschluss*					

Erstelle alle Buchungen aus der Sicht des Unternehmens:

Datum	*Sollkonten*	*Habenkonten*	*Soll*	*Haben*

A.8. Die Sparbriefe

Die Sparbriefe sind Zins tragende Wertpapiere, die eine vinkulierte Spareinlage verbriefen. Aus der Sicht der Bank sind es Schuldverschreibungen (keine Obligationen).
Viele Banken haben schon länger die Ausgabe von neuen Sparbriefen jeglicher Art eingestellt. Aus diesem Grund wird auch nicht näher auf dieses Sparinstrument eingegangen.

A.9. Sparprogramme

Es handelt sich um Einlagengeschäfte bei denen der Sparer in regelmäßigen Abständen (z.B. monatlich) per Dauerauftrag einen bestimmten Betrag vom Konto abbuchen lässt, um ein festgesetztes Sparziel zu erreichen.

Die Beträge fließen in ein Sparprogramm (Fonds, Versicherungen usw.) und werden laut Vertragsbedingungen verzinst und gemeinsam mit dem Kapital am Ende der Laufzeit ausgezahlt.

A.11. Einlagen durch Wertpapier-Termingeschäfte (Pensionsgeschäfte)

(„pronti contro termine“ - „repurchase agreement“)

Das Termingeschäft dient dem Bankkunden zur vorübergehenden Anlage überschüssiger Liquidät.

Dieses börsenfreie Geschäft, das staatliche Wertpapiere, wie BTP, CCT, usw., zum Gegenstand hat, wird in zwei Phasen abgewickelt und durch zwei getrennte, jedoch gleichzeitig erstellte Schlussnoten („fissati bollati“) fixiert.

a) Mit der ersten Schlussnote verkauft die Bank an den Kunden Wertpapiere zum Kassakurs oder Barverkaufspreis („prezzo a pronti“);

b) Mit der zweiten Schlussnote verpflichtet sie sich zu einem festgelegten Zeitpunkt, dieselbe Menge von Wertpapieren der gleichen Art zum höheren Terminkurs oder Terminkaufpreis („prezzo a termine“) zurückzukaufen.

Es handelt sich um sehr kurzfristige Geschäfte, die grundsätzlich zwischen den Zinsfälligkeiten der Wertpapiere abgewickelt werden und somit selten eine Laufzeit von 6 Monaten überschreiten.

Besonderheiten

- ► Beim Wertpapier-Termingeschäft können die Rollen auch vertauscht werden, indem die Bank als Käuferin der Wertpapiere gegen Überlassung von Bargeld auftritt und dem Kunden damit einen Kredit gewährt.
- ► Das Geschäft kann auch auf dem interbankarischen Markt zwischen Banken durchgeführt werden.
- ► Wird das Pensionsgeschäft mit den Zentralbanken abgewickelt, stellt es für letztere ein Instrument zur Regulierung der Liquidität des Geldmarktes dar.

Bedeutung: in der Praxis der heimischen Banken spielen diese Geschäfte kaum eine Rolle.

A.12. Mittelbeschaffung durch die Ausgabe von Obligationen

Der Einheitstext für das Bank- und Kreditwesen sieht im Art. 12 für alle Banken - unabhängig von der Rechtsform - die Möglichkeit vor, sich durch die Ausgabe von Obligationen mittel- und langfristige Geldmittel zu beschaffen und somit auch im langfristigen Kreditsektor tätig zu sein, ohne das finanzielle Gleichgewicht zu gefährden.

Dabei gelten folgende Regeln:

- ► Die Ausgabe wird vom Verwaltungsrat beschlossen.
- ► Die Einschränkung, dass die Höhe der ausgegebenen Obligationen die doppelte Summe aus Gesellschaftskapital, gesetzlicher Reserve und anderer frei verfügbarer Reserven nicht überschreiten kann, gilt für die Banken **nicht.**
- ► Die Laufzeit muss mindestens 3 Jahre betragen.

Betrachtet man die Bankbilanzen der letzten Jahre, kann man ganz klar erkennen, dass die Ausgabe von Obligationen für die Banken von immer größerer Bedeutung wird und betragsmäßig mit dem traditionellen Einlagengeschäft teilweise schon gleich gezogen hat.

B. Die Kredittätigkeit der Banken

B.1. Einteilung der Kredite

Einteilung der Kredite	**nach Verwendungszweck**	**a) Produktivkredite**	**Investitionskredit** (Finanzierung Anlagen)	➢ *Hypothekardarlehen* ➢ *Chirografardarlehen* ➢ *("Prestigekredite")* ➢ *("Sanierungskredite")*
			Produktionskredit (Finanzierung laufende Produktion und Handelstätigkeit)	➢ *Kontokorrentkredit* ➢ *Bevorschussung Rechn.* ➢ *Bevorschussung RiBa, SDD* ➢ *Diskontkredit* ➢ *Lombardkredit, Report*
		b) Konsumkredite	Finanzierung von **Konsumgütern** (Kunden sind Private)	➢ *Ratenkredite (Banken)* ➢ *Ratenkredite (Handel)* ➢ *Ratenkredite (durch Finanzierungsgesellsch.)*
	nach Sicherheiten	**a) Personalkredite**	**individueller** Personalkredit	➢ *Kontokorrentkredit* ➢ *Chirografardarlehen* ➢ *Ratenkredite*
			kollektiver Personalkredit	➢ *Bevorschussung Rechn.* ➢ *Bevorschussung RiBa, SDD* ➢ *Diskontkredit* ➢ *Bürgschaftskredite*
		b) Realkredite	**Sicherstellungen** (Immobilien, Waren, Wertpapiere)	➢ *Hypothekardarlehen* ➢ *Lombardkredit* ➢ *Reportgeschäft* ➢ *Kontokorrent mit Sicherstellung (z.B. WP)*
	nach Fälligkeit	**a) kurzfr. Kredite**	Dauer bis zu **1 Jahr**	➢ *Bevorschussung Rechn.* ➢ *Bevorschussung RiBa, SDD* ➢ *Diskontkredit* ➢ *Lombardkredit, Report*
		b) mittelfr. Kredite	Dauer von **1 - 5** Jahren	➢ *Chirografardarlehen* ➢ *Hypothekardarlehen (meist lfr)*
		c) langfr. Kredite	Dauer **über 5** Jahren	➢ *Hypothekardarlehen* ➢ *Chirografardarlehen (oft mfr)*
		d) unbestimmte Zeit	kurze Vorankündigungs-frist	➢ *Kontokorrentkredit*
	Nutzung des Kredits	**a) Kassakredite**	Geldbetrag wird ausgezahlt bzw. zur Verfügung gestellt	➢ *Hypothekardarlehen* ➢ *Chirografardarlehen* ➢ *Kontokorrentkredit* ➢ *Bevorschussung Rechn.* ➢ *Bevorschussung RiBa, RID* ➢ *Diskontkredit* ➢ *Lombardkredit, Report* ➢ *Konsumkredit*
		b) Bürgschaftskredite	Bank ermöglicht durch ihre Unterschrift Kredit bei anderen Subjekten	➢ *Avalkredit (Wechselbürgschaft)* ➢ *Bankgarantien* ➢ *Dokumentarkredit (unwiderruflich)*

Einteilung der Kredite

1. Nach dem Verwendungszweck:

a) Produktivkredite:

Sie dienen der Gütererzeugung und der betrieblichen Leistungssteigerung und schaffen Kapital im volkswirtschaftlichen Sinn. Verzinsung und Rückzahlung erfolgen aus den Erlösen der gesteigerten Produktivität. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen:

- **Investitionskredit:** er dient zu Strukturverbesserungen durch Neuankauf bzw. Umtausch von Anlagegütern in den Betrieben, durch Meliorierungsarbeiten in der Landwirtschaft usw. Vorwiegend mittel- und langfristige Finanzierungsformen kommen dazu in Frage, die über Kreditinstitute aber auch über den Kapitalmarkt beschafft werden.

  Wenn die Produktivität durch die Investitionen nicht gesteigert werden kann, sind diese Kredite mit beträchtlichem Risiko behaftet. Dies kann bei den so genannten **„Prestigekrediten“** der Fall sein, da durch diese häufig Überkapazitäten geschaffen werden. Eine stärkere Risikointensität liegt auch bei den **„Sanierungskrediten“** vor, welche vorwiegend unverschuldet in Schwierigkeiten geratenen Unternehmen gewährt werden.

- **Produktionskredit:** damit wird vorwiegend das Umlaufvermögen der Betriebe (Rohstoffe, Handelswaren usw.) finanziert; es genügen grundsätzlich kurzfristige Mittel, die durch Banken aber auch Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.

b) Konsumkredite:

Diese kurz- bis mittelfristigen Kredite sind vor allem an die privaten Haushalte gerichtet und werden meistens für die Anschaffung von Gebrauchsgütern verwendet, wie PKW’s, Wohnungseinrichtung, Elektrogeräte usw. Als Kreditgeber kommen meistens die Banken aber auch häufig die Lieferanten **(Ratenkäufe)** in Frage.

Die Finanzierung im Wohnbausektor wird im weiteren Sinne auch zu den Konsumkrediten gezählt, auch wenn die Laufzeit in diesen Fällen wesentlich länger ist.

2. Nach den Sicherheiten:

a) Personalkredite:

Sie werden allein auf Grund der Persönlichkeit des Kreditnehmers und im Vertrauen auf seine wirtschaftliche Leistungskraft gewährt **(„reiner Personalkredit“).**

Haften neben dem Kreditnehmer noch weitere Personen, so spricht man vom **„kollektiven Personalkredit“:**

- Bürgschaftskredite (Haftung durch Kreditnehmer und Bürgen)
- Zessionskredite (Forderungen) - Haftung durch Kreditnehmer und seine Kunden
- Diskontkredit (Haftung durch Bankkunden und Bezogenen)

b) Realkredite:

Die Sicherstellung besteht in beweglichen und unbeweglichen Gütern, und sehr häufig in Wertpapieren. Der Kreditgeber verringert auf diese Weise sein Risiko.
Beispiele sind das **Hypothekardarlehen** und der **Lombardkredit.**

3. Nach der Laufzeit:

a) Kurzfristige Kredite mit einer Laufzeit bis zu 1 Jahr

- Bevorschussungskredite (Rechnungen, Verträge, RiBa, SDD)
- Diskontkredit (Wechsel)
- Lombardkredit (Wertpapiere, Waren)
- Reportgeschäft (Wertpapiere)

b) mittelfristige Kredite mit Laufzeiten von 1 bis zu 5 Jahren;
- Chirografar-Darlehen (zur Finanzierung von Maschinen, Einrichtung usw.)

c) langfristige Kredite mit Laufzeiten über 5 Jahren;
- Hypothekar-Darlehen (zur Finanzierung von Immobilien)

d) Kredite mit unbestimmter Laufzeit (auf Widerruf)
- Kontokorrent-Kredit

4. Nach der Nutzung:

a) Kassakredite:

Die Bank schüttet direkt Geldmittel aus oder stellt sie dem Kreditnehmer in Form eines Kreditrahmens im Kontokorrent zur Verfügung.

- Hypothekardarlehen
- Chirografardarlehen
- Kontokorrentkredit
- Bevorschussung Rechn.
- Bevorschussung RiBa, SDD
- Diskontkredit
- Lombardkredit, Report
- Konsumkredite

b) Bürgschaftskredite:

Die Bank ermöglicht dem Bankkunden durch ihre Unterschrift bei anderen Subjekten Kredit zu erlangen.

- der unwiderrufliche Dokumentarkredit;
- die Wechselbürgschaft (Wechselaval)
- die Bankgarantie

B.2. Der Kreditrahmen

Unter dem Begriff „Kreditrahmen“ versteht man den Höchstbetrag, den der Bankkunde durch die verschiedenen Kreditformen insgesamt in Anspruch nehmen kann.

Der Einräumung des Kreditrahmens geht eine **Kreditwürdigkeitsprüfung** voraus, durch welche die Bank die Voraussetzungen für die Kreditgewährung ermittelt.

Der Kreditrahmen kann nach verschiedenen Kriterien eingeteilt werden:

a) nach der Verwendungsart:

- **allgemeiner Kreditrahmen**: dieser kann vom Kunden insgesamt durch die verschiedenen Kreditformen beansprucht werden.
- **spezifischer Kreditrahmen**: für jede einzelne Kreditform wird ein eigener Rahmen eingeräumt (z.B. Kontokorrentkredit, Diskontkredit, Bevorschussungskredite).

b) nach der rechtlichen Stellung des Kunden:

- **direkter Kreditrahmen**: der Kunde, der den Kreditrahmen beantragt, nimmt ihn direkt in Anspruch und ist als Hauptschuldner zur Rückzahlung verpflichtet (z.B. Kontokorrentkredit).
- **indirekter Kreditrahmen**: der Kunde kann der Bank bestimmte Forderungen mit der Klausel "Eingang vorbehalten" (E.v. - s.b.f.) innerhalb des vereinbarten Kreditrahmens abtreten und nimmt dabei die Rolle des Regressschuldners ein (z.B. Bevorschussungskredite, Wechseldiskont).

c) nach der Sicherstellung:

- **Kreditrahmen ohne Deckung**: die Bank vertraut auf die Fähigkeit des Kunden genügend Einkommen zu erzielen, um den Kredit zurückzuzahlen;
- **Kreditrahmen mit Personaldeckung**: die Bank verlangt die Unterschrift eventueller Bürgen;
- **Kreditrahmen mit Realdeckung**: zur Absicherung des Kredites werden Hypotheken auf Immobilien, Pfand auf bewegliche Güter, Hinterlegung von Wertpapieren usw. verlangt.

Einschränkung des Risikos

Das mit der Kreditgewährung verbundene Risiko der Bank kann durch verschiedene Maßnahmen eingeschränkt werden. Neben Maßnahmen betriebswirtschaftlicher Natur, wie:

- Gewährung von kleinen bis mittleren Krediten an eine Vielzahl von Kunden,
- Auswahl der Kunden aus den verschiedensten Branchen,
- territoriale Verteilung der Kunden auf ein größeres Gebiet,

existieren auch Vorschriften, die bei der Kreditvergabe einzuhalten sind.

Die in inneritalienisches Recht aufgenommenen EU-Bestimmungen definieren den Begriff der „**großen Risiken**“ (grandi rischi) bei der Kreditvergabe: darunter versteht man alle Kreditpositionen, die **10% des Sicherheitskapitals** der Bank (patrimonio di vigilanza) betragen bzw. überschreiten.

Für die Banken gelten Einschränkungen bei der Gewährung solcher Großkredite.

> ***Sicherheitskapital (patrimonio di vigilanza)**: Summe von Eigenkapital (Gesellschaftskapital + Reserven), Bewertungsrücklagen, Delcrederekonto und nachrangigen Verbindlichkeiten.*

Kontrolle der Risiken

- **Buch der Kredite** (libro dei fidi): alle Kredite, die ohne Realdeckung gewährt werden, müssen aufgezeichnet werden.
- **Risikoarchiv** (archivio dei rischi): dort werden für jeden einzelnen Kunden alle direkten und indirekten Kredite erfasst.

Beanspruchung des Kreditrahmens

Der Kreditrahmen kann vom Kunden voll, teilweise oder auch nicht genutzt werden. Dies führt zu folgender Einteilung:

a) **Potentieller Kreditrahmen**: Höchstbetrag, den ein Kunde aufgrund seiner Kreditwürdigkeit (vorhandenes Vermögen, Fähigkeit Einkommen zu erzielen, usw.) insgesamt in Anspruch nehmen könnte.

b) **Effektiver Kreditrahmen**: Höchstbetrag, um den der Kunde ansucht, bzw. der ihm von der Bank effektiv zur Verfügung gestellt wird. Aus Vorsichtsgründen soll er immer unter dem potentiellen Kreditrahmen liegen.

c) **Beanspruchter Kreditrahmen**: es ist der Kredit, den der Kunde effektiv beansprucht. Wenn der Kunde den Kreditrahmen nur teilweise ausnutzt, entstehen für die Bank zusätzliche Kosten, da sie die liquiden Mittel für den Kunden bereithalten muss. Durch die Anwendung der Bereitstellungskommission (seit Sommer 2009) hält sich die Bank schadlos. Der Bankkunde ist gut beraten den oft nicht ausgeschöpften Kreditrahmen auf das erforderliche Maß zu reduzieren.

B.3. Die Risikozentrale (centrale dei rischi)

Um die mit der Kreditvergabe der Banken verbundenen Risiken einzudämmen, wurde bei der Banca d'Italia die sogenannte „Risikozentrale" eingerichtet.

Die Banken müssen periodisch die Kreditpositionen, die am Ende des Vormonats bestehen und bestimmte Summen überschreiten, der Risikozentrale melden. Betroffen sind:

a) alle direkten Kredite über € 30.000
b) alle indirekten Kredite über € 30.000 (z.B. Bürgschaften)
c) alle notleidenden Kredite, unabhängig von ihrer Höhe.

Die Daten dieser Risikozentrale stehen allen Banken zur Verfügung; natürlich unterliegen sie dem Bankgeheimnis.

Die „**Europäische Risikozentrale**" (EU), gewinnt durch die Ausweitung der internationalen Tätigkeit vieler Unternehmen an Bedeutung.

B.4. Die Kreditgenossenschaften (consorzi fidi)

Kleine und mittlere Unternehmen haben aufgrund ihrer geringen Verhandlungsstärke oft Schwierigkeiten, günstige Kredite von den Banken zu erhalten.

Dies ist der Grund für die Bildung von „Kreditgenossenschaften" (im italienischen auch „confidi" genannt), die aufgrund ihrer Größe eine bessere Verhandlungsposition gegenüber den Banken einnehmen und die Vorteile an die Mitglieder - meistens Kleinbetriebe - weitergeben.

Die Initiative geht häufig von den provinzialen Berufsvereinigungen aus, wie zum Beispiel den Kaufleutevereinigungen, Handwerkerverbänden usw.

Kreditgenossenschaften verfolgen folgende Ziele:

- Zugang zu Bankkrediten für Kleinternehmen mit geringer Vertragsstärke.
- Erlangen günstiger Zinssätze und Vertragsbedingungen für die Mitglieder
- Schadensvergütungen an die Banken, bei durch Mitglieder verursachten Kreditausfällen.

B.5. Kreditansuchen, Kreditwürdigkeitsprüfung und Kreditentscheidung

Durch die Gewährung von Krediten leiten die Banken die Spargelder den Unternehmen zu und fördern damit den wirtschaftlichen Fortschritt eines Landes. Mit Rücksicht auf die Sparer sind die mit der Kreditvergabe verbundenen Risiken zu beachten:

- **Insolvenzrisiko** (Dubiosenrisiko): die Kunden sind nicht mehr im Stande die gewährten Kredite zurückzuzahlen.
- **Liquiditätsrisiko**: die Kunden zahlen zwar zurück, jedoch mit Verspätung, was die kurzfristige Liquiditätslage der Bank negativ beeinflusst.
- **Monetäres Risiko**: durch die Inflation steigen die Kosten an, die im Fall von Krediten mit "**fixer Verzinsung**" nicht ausgeglichen werden können.

Aus diesen Gründen müssen die Banken bei der Kreditvergabe mit äußerster Vorsicht ans Werk gehen und die „**Kreditwürdigkeit**" des Kunden überprüfen. Dabei sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

<table>
<tr><th colspan="4">Kreditwürdigkeitsprüfung</th></tr>
<tr><td rowspan="3">Prüfung der sachlichen Kreditwürdigkeit
(kann der Kunde zurückzahlen?)</td><td rowspan="2">statische Prüfung</td><td>Sicherheiten</td><td>➢ Hypotheken auf Immobilien
➢ Pfand auf bewegliche Güter
➢ Hinterlegung Wertpapiere
➢ Bürgschaften</td></tr>
<tr><td>aktuelle Vermögens- und Ertrags-lage</td><td>➢ Bilanzanalyse
➢ aktuelle Zwischenbilanzen
➢ Verhältnis Eigen-/ Fremdkapital
➢ Liquidität der Vermögensteile
➢ Stille Reserven
➢ Verschuldungsgrad / anderen</td></tr>
<tr><td>dynamische Prüfung</td><td>zukünftige Ertrags- und Finanzkraft</td><td>➢ Wirtschaftslage der Branche
➢ Zahlungsfähigkeit der Kunden
➢ Businesspläne
➢ Budgetierung</td></tr>
<tr><td>Prüfung der persönlichen Kreditwürdigkeit
(will der Kunde zurückzahlen?)</td><td colspan="3">▶ persönliche Qualitäten (Ruf) des Unternehmers / der Gesellschafter
▶ berufliche Qualifikationen
▶ Organisationsfähigkeit
▶ Führungsqualitäten
▶ bisheriges Verhalten des Kreditnehmers
➢ pünkliche / unpünktliche Rückzahlung von Krediten
➢ gute / schlechte Zahlungsmoral gegenüber Lieferanten
➢ ungedeckte Schecks
➢ Wechselproteste
▶ Alter des Kreditnehmers, Familiensituation usw.</td></tr>
</table>

Große Bedeutung hat auch der **Verwendungszweck** des Kredites.

Die angeführten Kriterien finden in der Bankpraxis natürlich nicht immer eine einheitliche Gewichtung. Insgesamt kann man jedoch feststellen, dass meistens der Vermögensaspekt im Vordergrund steht.

Junge und dynamische, jedoch vermögensschwächere Unternehmer, deren Betriebe sich in der Aufbauphase befinden, haben oft nur beschränkten Zugang zu Krediten.



Details zum Kreditansuchen

Die Gewährung eines Kredits oder Kreditrahmens kann nur aufgrund eines schriftlichen und vom Antragsteller unterzeichneten Vertrages erfolgen. Verschiedene Daten und Unterlagen sind dabei erforderlich:

Zu liefernde Daten:

- Betrag des Kredits oder Kreditrahmens
- Dauer des Vertrages
- Verwendungszweck des Kredits
- eventuelle Sicherheiten
- aktueller Schuldenstand des Antragstellers
- Vermögensdaten der unbeschränkt haftenden Gesellschafter (bei OHG, KG)

Vorzulegende Unterlagen:

- Gründungsvertrag
- aktuellen Handelskammerauszug
- aktuelle Kataster- und Grundbuchsauszüge
- Baukostenschätzungen
- abgeschlossene Bilanzen (mit Anhang - juristische Personen) der letzten 2 - 3 Jahre
- Branchenrichtwerte
- Kunden- und Lieferantenlisten mit Salden
- aktuelle Zwischenbilanzen, Businesspläne
- letzte Steuererklärungen ("UNICO")
- Steuererklärungen der unbeschränkt haftenden Gesellschafter (bei OHG, KG)

Das Ansuchen des Kunden wird in größeren Banken von den Kreditabteilungen behandelt, während in kleineren Filialen meistens der Filialleiter die Anträge bearbeitet.

Details zur Kreditwürdigkeitsprüfung

a) **Interne Prüfung**: sie besteht in der Aufbereitung der gelieferten Daten, die in erster Linie aus den Bilanzen (Vermögensübersicht, Gewinnrechnung, Anhang) gewonnen werden und zur Bildung von Kennzahlen führen. Dabei unterscheiden wir:

- **statische Analyse**: Bildung von verschiedenen Kennzahlen (Ratios) zur Liquidität, Rentabilität, Finanzierung usw.
  Diese Kennzahlen erlangen nur im Zeit- und Branchenvergleich eine effektive Aussagekraft; deshalb überprüft die Bank meistens die Bilanzen der letzten 3 Jahre.

  Besondere Bedeutung für die Auswertung der Bilanzdaten kommt der „**Bilanzzentrale**“ (centrale dei bilanci) zu, die den angeschlossenen Banken die aufbereiteten Bilanzen bzw. Kennzahlen einer Vielzahl von italienischen Kapitalgesellschaften der verschiedensten Branchen zur Verfügung stellt.

- **dynamische Analyse**: Aufstellung von Bewegungsbilanzen, um die Dynamik von Mittelverwendung und Mittelherkunft zu erfassen; Kapitalflussrechnungen, Berechnung des Cash Flow, usw.

- **Vorschauanalyse** (zukunftsbezogene Beurteilung): diese beruht auf der Erstellung der Budgets und Planbilanzen für die kommenden Geschäftsperioden und versucht die zukünftige Erfolgs-, Vermögens- und Liquiditätslage des Unternehmens vorwegzunehmen. Wirtschftsprognosen, Verhalten der Konkurrenz spielen auch eine wichtige Rolle.

  Die Bank ist hier natürlich auf die Bereitschaft des Kunden angewiesen, die entsprechenden Daten zur Verfügung zu stellen und zu erläutern.

Die Erfolgsrechnung wird für Zwecke der Analyse aufgegliedert:

Jahresergebnis nach Steuern

+ Steuern

= E B T *(earnings before taxes)*
(Ergebnis vor Steuern)

± Finanzergebnis (C) und Wertberichtigungen (D)

= E B I T *(earnings before interest and taxes)*
(Ergebnis vor Zinsen und Steuern)

+ Abschreibungen und Abwertungen

= EBITDA *(earnings before interest, taxes, depreciation and amortization)*
(Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abwertungen und Abschreibungen)

Nicht weniger wichtig sind die Daten, die aus den **Bewegungen der vorhandenen Bankkonten** abgeleitet werden (Kunden, Geschäftsvolumen).

b) externe Prüfung: die Bank bedient sich externer Informationsquellen. Sie konsultiert das Verzeichnis der Wechselproteste, holt sich notwendige Informationen bei der Risikozentrale, bei Katasterämtern, Grundbuch, Handelskammer (sofern entsprechende Unterlagen dem Kreditantrag nicht beiliegen).

Das Ergebnis der Prüfung ist das **"Rating" (Basel III)**, das für die Kreditgewährung bzw. die angewandten Konditionen eine bedeutende Rolle spielt.

Das Rating ist ein statistisch validiertes Verfahren, welches in einem ausgewogenen Verhältnis **qualitative** und **quantitative** Faktoren berücksichtigt.

Die **quantitativen** Faktoren umfassen die wirtschaftlichen Daten aus den Bilanzen sowie die Informationen aus der Kontoführung.

Die **qualitativen** Faktoren (soft facts) betreffen Informationen zum Management, dem Aufbau des Unternehmens, der Tätigkeitsbranche, der Beziehung Bank-Kunde usw.

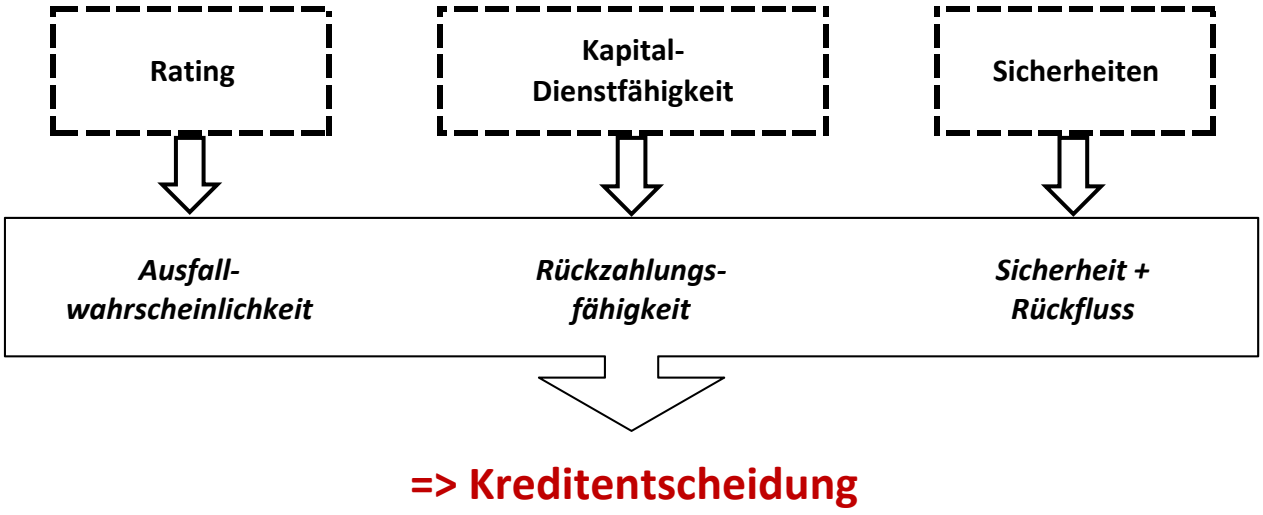
Ziel des Ratings ist die Ermittlung der Wahrscheinlichkeit, dass ein Unternehmen innerhalb eines Jahres auf Sofferenz umgebucht wird. Das Ergebnis wird in einer **Ausfallswahrscheinlichkeit** (probility of default) ausgedrückt.

Resultiert aus den genannten Überprüfungen die Kreditwürdigkeit des Kunden (positives Rating), so steht der Kreditgewährung nichts mehr im Wege.

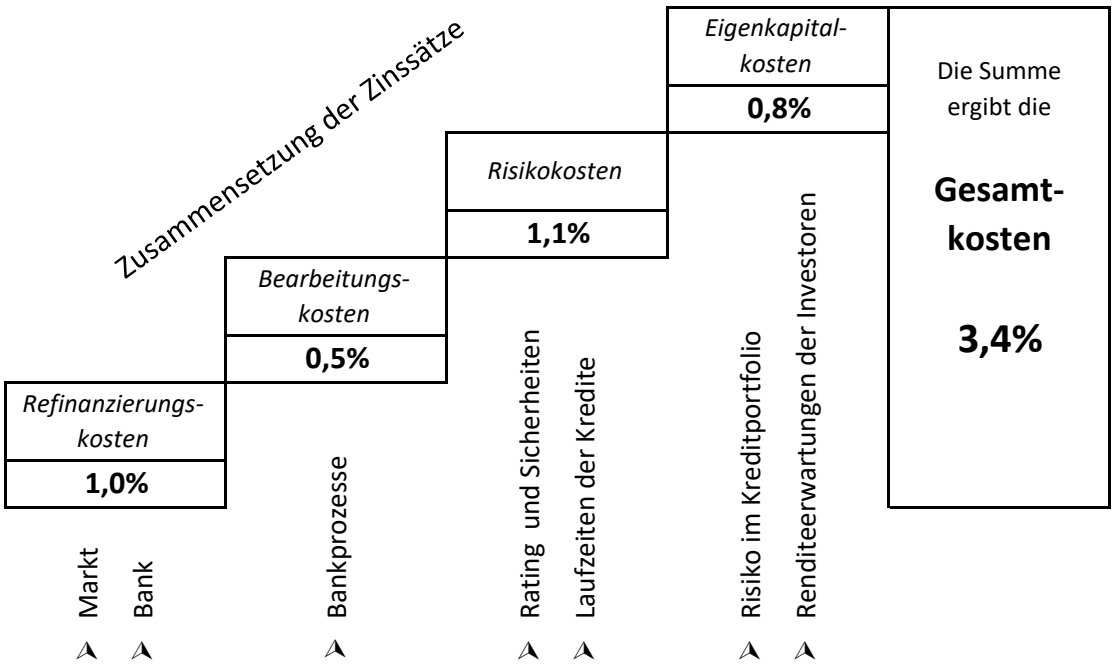
Für die Bank heißt es nun das mit dem Kredit verbundene Risiko zu **kontrollieren.** Sie wird aus diesem Grund mindestens jährlich aktuelle Daten vom Kunden verlangen (Bilanz, G/V usw.), um früh genug eventuelle Risikofaktoren zu erkennen.

Da die meisten Kreditgeschäfte kurzfristig sind bzw. jederzeit widerrufen werden können, entscheidet die Bank von Fälligkeit zu Fälligkeit, bzw. von Jahr zu Jahr über die Verlängerung oder den Widerruf der Kredite.

Kreditentscheidung



B.6. Zusammensetzung der Kreditzinsen



B.7. Der Kontokorrentkredit (apertura di credito in c/c)

Die Krediteröffnung im Kontokorrent ist die häufigste Kreditform in der heutigen Bankpraxis. Der Kunde kann seinen Kreditrahmen über das Korrespondenzkontokorrent nutzen, indem er je nach Bedarf Behebungen und Überweisungen durchführt und durch Einlagen und Gutschriften den Kreditrahmen immer wieder auffüllt.

Die Vertragsbedingungen für den Kontokorrentkredit sind bereits im Zusammenhang mit dem Korrespondenzkontokorrent behandelt worden.

Im nachfolgenden Beispiel werden die Berechnungen aufgezeigt, die sich für ein Kontokorrent mit Kreditrahmen ergeben (Kunde ist eine GmbH).

Vertragsbedingungen:

- Kreditrahmen: 100.000,00 €
- Habenzinssatz: bis 30/04 0,25%
  ab 01/05 0,30%
- Sollzinssatz:

3,70%	auf Sollsalden bis	50.000,00 €	*bis zum*	30/04
3,80%	auf Sollsalden bis	50.000,00 €	*ab dem*	01/05
4,10%	auf Sollsalden über	50.000,00 €	*bis zum*	30/04
4,30%	auf Sollsalden über	50.000,00 €	*ab dem*	01/05

- Kommission auf höchsten Sollsaldo: **abgeschafft**
- Bereitstellungskommission auf den Kreditrahmen: 2,00% (jährlich)
- Quellensteuer auf Habenzinsen: 26,00%
- Stempelsteuer trimestral: 25,00 €
- Bankspesen:

Spesen elektronischer Auszug	28/02/n0	0,000
Automatisierte Bewegungen	28/02/n0	1,070
Spesen für Barbehebungen am Schalter	28/02/n0	2,520
Andere Bewegungen am Schalter	28/02/n0	1,520
Spesen Staffelrechnung	28/02/n0	2,000
Spesen Transparenzmitteilung	28/02/n0	1,500
Postspesen Normalkuverts	28/02/n0	0,640
Spesen Kontoführung trimestral	28/02/n0	27,500

Der Kontauszug des 1. Trimesters enthielt 2 **nachfällige** Posten mit Valuta 2. Trimester:

Datum	*Valuta*	*Soll*	*Haben*	*Beschreibung*
30/03/n0	03/04/n0		8.900,00	Scheckeinlage Provinz
30/03/n0	06/04/n0		3.100,00	Einlage Distanzscheck

Kontoauszug 2. Trimester n0:

Datum	*Valuta*	*Soll*	*Haben*	*Beschreibung*
01/04/n0	31/03/n0	300,00		Saldovortrag
02/04/n0	02/04/n0		3.000,00	Bareinlage
02/04/n0	28/03/n0	1.300,00		Belastung Scheck Nr. 100254684
03/04/n0	26/03/n0	680,00		Belastung Scheck Nr. 100254685
10/04/n0	10/04/n0		2.000,00	Bareinlage
24/04/n0	24/04/n0	12.400,00		Auslandüberweisung Moriz AG
27/04/n0	27/04/n0	52.860,00		Überweisung COBA (10 Posten)
05/05/n0	08/05/n0		3.650,00	Scheckeinlage Provinz
07/05/n0	07/05/n0	500,00		Barbehebung
06/05/n0	09/05/n0		57.460,00	Bevorschussung RiBa
15/05/n0	10/05/n0	2.870,00		RiBa retour
17/05/n0	17/05/n0	62.780,00		Überweisung COBA -Lieferanten
17/05/n0	15/05/n0	3.865,00		Belastung Kreditkarte Cartasì
20/05/n0	20/05/n0		14.850,00	Bevorschussung RiBa
31/05/n0	31/05/n0		1.870,00	Überweisung Kunde AB Rechn.1245
05/06/n0	05/06/n0	16.000,00		Belastung Löhne Mai
15/06/n0	21/06/n0		9.200,00	Einlage Distanzscheck
15/06/n0	15/06/n0	390,00		Belastung Gemeindesteuern
16/06/n0	16/06/n0	7.850,00		Belastung F24 Steuern - INPS
21/06/n0	20/06/n0	480,00		Belastung Telefonrechnung
28/06/n0	02/07/n0		26.500,00	Überweisung Kunde YZ Rechn. 1324
29/06/n0	29/06/n0	300,00		Barbehebung
30/06/n0	01/07/n0		1.150,00	Überweisung Kunde FG Rg. 1422
30/06/n0	30/06/n0		2,01	Habenzinsen
30/06/n0	30/06/n0	2.490,00		Quellensteuer auf Habenzinsen
30/06/n0	30/06/n0	498,63		Bereitstellungskommission
30/06/n0	30/06/n0	73,02		Spesen
30/06/n0	30/06/n0	8,55		Stempelsteuer
30/06/n0	30/06/n0	165.645,20	119.682,01	Summen
30/06/n0	30/06/n0		**45.963,19**	**Saldo**

Zinsstaffel (Hamburger Staffelmethode):

Bewegungen	*Salden I*	*Salden II*	*Wert*	*Tage*	*Zinsnummern*		
					Soll I	*Soll II*	*Haben*
-300,00	-300,00		31/03/n0	-5	-1.500,00		
-680,00	-980,00		26/03/n0	2	1.960,00		
-1.300,00	-2.280,00		28/03/n0	5	11.400,00		
3.000,00	720,00		02/04/n0	1			720,00
8.900,00	9.620,00		03/04/n0	3			28.860,00
3.100,00	12.720,00		06/04/n0	4			50.880,00
2.000,00	14.720,00		10/04/n0	14			206.080,00
-12.400,00	2.320,00		24/04/n0	3			6.960,00
-52.860,00	-50.000,00	-540,00	27/04/n0	3	150.000,00	1.620,00	
					161.860,00	1.620,00	293.500,00
	-50.000,00	-540,00	30/04/n0	7	350.000,00	3.780,00	
-500,00	-50.000,00	-1.040,00	07/05/n0	1	50.000,00	1.040,00	
3.650,00	-47.390,00		08/05/n0	1	47.390,00		
57.460,00	10.070,00		09/05/n0	1			10.070,00
-2.870,00	7.200,00		10/05/n0	5			36.000,00
-3.865,00	3.335,00		15/05/n0	2			6.670,00
-62.780,00	-50.000,00	-9.445,00	17/05/n0	3	150.000,00	28.335,00	
14.850,00	-44.595,00		20/05/n0	11	490.545,00		
1.870,00	-42.725,00		31/05/n0	5	213.625,00		
-16.000,00	-50.000,00	-8.725,00	05/06/n0	10	500.000,00	87.250,00	
-390,00	-50.000,00	-9.115,00	15/06/n0	1	50.000,00	9.115,00	
-7.850,00	-50.000,00	-16.965,00	16/06/n0	4	200.000,00	67.860,00	
-480,00	-50.000,00	-17.445,00	20/06/n0	1	50.000,00	17.445,00	
9.200,00	-50.000,00	-8.245,00	21/06/n0	8	400.000,00	65.960,00	
-300,00	-50.000,00	-8.545,00	29/06/n0	1	50.000,00	8.545,00	
Liquider Endsaldo		**-58.545,00**	**30/06/n0**		**2.201.560,00**	**285.550,00**	**52.740,00**

Bemerkungen:

- Die Zinsstaffel enthält 2 **nachfällige Posten** (Scheckeinlagen mit Valuta 03/04/n0 und 06/04/n0), die im Kontoauszug des 1. Trimesters mit Buchungsdatum 30/03/n0 aufscheinen. Die Verzinsung erfolgt erst im 2. Trimester.
- Im Kontoauszug und in der Zinsstaffel scheinen 2 **vorfällige Posten** auf, deren Wertstellung noch in das 1. Trimester hinein reichen. Dies führt zu einer Korrektur der Zinsnummern.
- Der Kontoauszug erfasst am 28/06 und am 30/06/n0 Kundenüberweisungen, deren Wertstellung im 3. Trimester liegen; es handelt sich um **nachfällige Posten**, die erst in der Zinsstaffel des 3. Trimesters Berücksichtigung finden.

Berechnungen zum Zinsabschluss 2. Trimester n0

Soll-Zinsen		*gültig ab*	*Nummern*	*Zinssatz*	*Betrag*
Überziehung bis	50.000,00 €	31/03/n0	161.860,00	3,70%	16,41 €
Überziehung bis	50.000,00 €	01/05/n0	2.201.560,00	3,80%	229,20 €
Überziehung über	50.000,00 €	31/03/n0	1.620,00	4,10%	0,18 €
Überziehung über	50.000,00 €	01/05/n0	285.550,00	4,30%	33,64 €
					279,43 €

Haben-Zinsen	*gültig ab*	*Nummern*	*Zinssatz*	*Betrag*
	31/03/n0	293.500,00	0,25%	2,01 €
	01/05/n0	52.740,00	0,30%	0,43 €
				2,44 €

Quellensteuer Aktivzinsen	*zum Datum*	*Grundlage*	*Prozentsatz*	*Betrag*
	30/06/n0	2,44	26,00%	**0,63 €**

Bereitstellungskommission	*Tage*	*Grundlage*	*Prozentsatz*	*Betrag*
	91	100.000,00	2,00%	**498,63 €**

Spesen Kontoführung	*gültig ab*	*Anzahl*	*Einheitspreis*	*Betrag*
Spesen elektronischer Auszug	01/01/n0	3	0,000	0,00 €
Automatisierte Bewegungen	01/01/n0	2	1,070	2,14 €
Spesen Barbehebungen am Schalter	01/01/n0	2	2,520	5,04 €
Andere Bewegungen am Schalter	01/01/n0	18	1,520	27,36 €
Spesen Staffelrechnung	01/01/n0	1	2,000	2,00 €
Spesen Transparenzmitteilung	01/01/n0	3	1,500	4,50 €
Postspesen Normalkuverts	01/01/n0	7	0,640	4,48 €
Spesen Kontoführung trimestral	01/01/n0	1	27,500	27,50 €
				73,02 €

Zusammenfassung der Abschlussposten	***Soll***	***Haben***
Habenzinsen		2,44
Quellensteuer auf Habenzinsen	0,63	
Sollzinsen *)	279,43	
Bereitstellungskommission	498,63	
Spesen	73,02	
Stempelsteuer 2. Trimester	25,00	
Summen	**876,71**	**2,44**
Saldo Abschlussposten		**874,27**

*) Die Sollzinsen sind erst im Folgejahr (1. März) fällig

Buchungen Trimesterabschluss *(Bank führt im Konto nur Saldo des Abschlusses an)*

Datum	***Kurzbeschreibung***	***Kontenbezeichnungen***	***Soll***	***Haben***
30/06/n0	Zinsabschluss SWB	Passive Kommissionen Kontokorrent	498,63	
	2. Trimester n0	Bankspesen für Dienstleistungen	73,02	
		Stempelsteuer	25,00	
		Ford./ Quellensteuer Aktivzinsen	0,63	
		Aktivzinsen Kontokorrent	0,63	2,44
		Bankkontokorrent		595,47

Buchungen Trimesterabschluss *(Bank führt die Abschlussbewegungen im Konto einzeln an)*

Datum	*Kurzbeschreibung*	*Kontenbezeichnungen*	*Soll*	*Haben*
30/06/n0	Zinsgutschrift	Bankkontokorrent	2,44	
		Aktivzinsen Kontokorrent		2,44
30/06/n0	Vorsteuer Zinsen	Ford./ Quellensteuer Aktivzinsen	0,63	
		Bankkontokorrent		0,63
30/06/n0	Provision Sollsaldo	Passive Kommissionen Kontokorrent	498,63	
		Bankkontokorrent		498,63
30/06/n0	Bankspesen 2.Trim.	Bankspesen für Dienstleistungen	73,02	
		Bankkontokorrent		73,02
30/06/n0	Stempelsteuer Bank	Stempelsteuer	25,00	
		Bankkontokorrent		25,00

B.8. Übung zum aktiven Kontokorrent mit Zinsstaffel und Trimesterabschluss

Vertragsbedingungen:

- ► Kreditrahmen: 120.000,00 €
- ► Habenzinssatz: bis 0,20%
- ► Sollzinssatz: bis 4,50%
- ► Kommission auf höchsten Sollsaldo: abgeschafft
- ► Bereitstellungskommission auf den Kreditrahmen: 1,20% (jährlich)
- ► Quellensteuer auf Habenzinsen: 26,00%
- ► Stempelsteuer trimestral: 25,00 €
- ► Bankspesen: trimestrale Pauschalspesen 50,00 €

Der Kontauszug des 2. Trimesters enthielt eine Scheckeinlage mit Valuta 3. Trimester:

Datum	*Valuta*	*Soll*	*Haben*	*Beschreibung*
28/06/n0	03/07/n0		6.500,00	Scheckeinlage Provinz

Der Kontoauszug des 3. Trimesters weist folgende Daten auf

Datum	*Valuta*	*Soll*	*Haben*	*Beschreibung*
01/07/n0	30/06/n0	3.600,00		Saldovortrag
02/07/n0	28/06/n0	1.251,00		Belastung Scheck Nr. 100254833
13/07/n0	15/07/n0		7.250,00	Gutschrift Rg. Nr. 354 - Hofer
14/07/n0	12/07/n0	12.000,00		Belastung Scheck Nr. 100254834
25/07/n0	29/07/n0		2.600,00	Scheckeinlage Provinz
27/07/n0	27/07/n0	35.600,00		Überweisung an Lieferanten
16/08/n0	16/08/n0	2.000,00		Barbehebung
17/08/n0	17/08/n0		4.000,00	Bareinlage
19/08/n0	15/08/n0	8.520,00		Belastung F24
06/09/n0	07/09/n0		1.350,00	Gutschrift Rg. Nr. 342 - Mair
28/09/n0	03/10/n0		400,00	Scheckeinlage Provinz
29/09/n0	25/09/n0	7.950,00		Belastung Scheck Nr. 100254836

Erstelle die Zinsstaffel

Bewegungen		*Salden*	*Valuta*	*Tage*	*Zinsnummern*	
Soll	*Haben*				*Soll*	*Haben*

Berechnungen zum Zinsabschluss 3. Trimester n0

Soll-Zinsen

Überziehung bis 120.000,00 €

gültig ab	*Nummern*	*Zinssatz*	*Betrag*
01/06/n0			

Haben-Zinsen

gültig ab	*Nummern*	*Zinssatz*	*Betrag*
01/06/n0			

Quellensteuer Habenzinsen

zum Datum	*Grundlage*	*Prozentsatz*	*Betrag*

Bereitstellungskommission

Tage	*Grundlage*	*Prozentsatz*	*Betrag*

Spesen Kontoführung

Spesen Kontoführung trimestral

gültig ab	*Anzahl*	*Einheitspreis*	*Betrag*
01/01/n0			

Führe die Berechnungen und Buchungen zum Trimesterabschluss durch.

Zusammenfassung der Abschlussposten	***Soll***	***Haben***
Habenzinsen		
Quellensteuer auf Habenzinsen		
Sollzinsen		
Bereitstellungskommission Kreditrahmen		
Spesen		
Stempelsteuer 3. Trimester		
Summen		
Saldo Abschlussposten		

Journal für den Trimesterabschluss:

Datum	***Sollkonten***	***Habenkonten***	***Soll***	***Haben***

B.9. Die Verflüssigung von Forderungen

Die Verflüssigung von Handelsforderungen vor ihrer Fälligkeit wird für viele Unternehmer von immer größerer Wichtigkeit. Vor allem die kleinen und mittleren Zulieferer von Großunternehmen müssen letzteren häufig übermäßig lange Zahlungsziele gewähren, welche sie ihren Lieferanten gegenüber, aufgrund mangelnder Vertragsstärke, nicht durchsetzen können; die Liquidität der Unternehmen leidet unter diesem Umstand.

Die Verflüssigung von Forderungen in der Übersicht:

Verflüssigung von Handelsforderungen

a) durch Effekten verbriefte Forderungen

→ ***Diskontkredit (Bevorschussung Warenwechsel)***

b) Forderungen ohne Effekten

→ Bevorschussung RiBa, S.D.D., M.AV.

→ Bevorschussung von Handelsrechnungen

→ Bevorschussung beim Factoring

B.9.1. Der Diskontkredit (lo sconto cambiario)

Begriff und Allgemeines:

Laut Art. 1858 des ZGB ist der Diskont jener Vertrag, bei welchem die Bank - unter Abzug von Zinsen und Spesen - dem Kunden später fällige Forderungen gegenüber Dritten bevorschusst, wobei eine Abtretung derselben an die Bank mit der Klausel E.v. (Eingang vorbehalten) - (salvo buon fine) erfolgt.

Der Kunde tritt den Nennwert der Forderung ab; der „**Barwert**“ (Nettowert) wird ihm gutgeschrieben.
Bei fehlender Einbringlichkeit der Forderung wird auf den Kunden Rückgriff genommen.

Grundsätzlich kann jede in der Zukunft fällige Forderung diskontiert werden, wie Wechsel, Handelsrechnungen, Lagerpfandscheine (Warrants), Zinscoupons usw. Der Begriff "**Diskontkredit"** wird in der Praxis jedoch meistens nur mit dem Wechsel in Beziehung gebracht.

In den anderen Fällen sind eigenständige Kreditformen entstanden, die den Wechseldiskont immer mehr in den Hintergrund drängen (Bevorschussungen).

Einteilung der Wechsel

Für den Wechseldiskont ist nicht so sehr die rechtliche Unterteilung (Solawechsel oder gezogener Wechsel) von Bedeutung sondern viel mehr der Grund der Ausstellung. Unter diesem Aspekt ist folgende Einteilung möglich:

- **Warenwechsel** (cambiali commerciali), denen ein Kaufvertrag (Warengeschäft) zugrunde liegt.
- **Konsumwechsel** (cambiali di consumo) finden häufig für die Finanzierung von dauerhaften Konsumgütern im Privatbereich Anwendung (Ratenkäufe).

- **Gefälligkeitswechsel** (cambiali di comodo) werden oft gegenseitig ausgestellt, ohne dass ein Schuldverhältnis vorliegt, mit dem Zweck die Bank zu täuschen und von dieser eine Finanzierung zu erlangen.
- **Bankwechsel** (cambiali di banca) weisen die Unterschrift einer Bank auf und gelten somit als sicheres Kreditmittel.
- **Finanzwechsel** (cambiali finanziarie) werden ausgestellt, um einen Kredit abzusichern; meistens handelt es sich um „direkte Solawechsel" zugunsten einer Bank.

Voraussetzungen für den Wechseldiskont:

a) Erste Voraussetzung für die Beanspruchung dieser Kreditform ist die Gewährung eines eigenen **Kreditrahmens** (**castelletto di sconto**) seitens der Bank, welcher die übliche Kreditwürdigkeitsprüfung vorausgeht.
Innerhalb dieses Rahmens können Wechsel zum Diskont vorgelegt werden. Der Kreditrahmen wird bei Fälligkeit und Eingang der einzelnen Wechsel immer wieder aufgefüllt, was die Vorlage weiterer Wechsel ermöglicht.

b) Nur „**bankfähige Wechsel**" werden grundsätzlich zum Diskont angenommen; sie müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Es muss sich um „Warenwechsel" handeln (Lieferung von Waren liegt zugrunde).
- Mindestens zwei Unterschriften zahlungsfähiger Personen müssen aufscheinen.
- Die Restlaufzeit darf vier Monate nicht überschreiten, sonst ist der eventuelle Rediskont bei der Banca d'Italia oder bei anderen Banken nicht möglich.
- Die Wechsel müssen an einem Bankplatz fällig sein.
- Es dürfen keine Klauseln vorkommen, durch welche die Ausübung der Wechselrechte eingeschränkt wird (z.B. „ohne Spesen" oder „ohne Garantie" zur Verhinderung des Protests bzw. des Regresses).

c) Der Kunde muss natürlich ein Korrespondenzkontokorrent bei der Bank eröffnet haben, über welches der Vorgang abgewickelt wird.

Die Abwicklung des Diskonts:

a) Der Kunde legt die Wechsel, die aus einer eigenen Wechselaufstellung hervorgehen, der Bank zum Diskont **(Eskompt)** vor.

b) Die Bank überprüft die formale und inhaltliche Richtigkeit der Wechsel (in großen Banken durch eigene Abteilungen) und leitet sie an die Kreditabteilung weiter, welche über die Kreditgewährung entscheidet.

c) Bei positiver Entscheidung folgt die abrechnungstechnische Seite mit Gutschrift des Barwertes. Häufig schreibt die Bank auch den Nennwert der Wechsel gut und belastet mit gleicher Wertstellung Zinsen und Spesen.

Kosten des Diskontkredits

- Diskontzinsen
- Provision auf Wechselsummen
- Inkassokommission pro Wechsel
- Kurzfristigkeitsgebühr (diritto di brevità) für Wechsel, die kurzfristig fällig werden
- Akzeptgebühr (commissione di accettazione), wenn die Bank für das Wechselakzept seitens des Bezogenen sorgt.
- Kommission für Inkasso-Benachrichtigung (diritto di richiesta d'esito).

Besonderheiten bei der Berechnung der Zinsen

- Bei der Berechnung der Zeit wird auch der 1. Tag mitgerechnet.
- Es kommen noch Banktage dazu.
- Die Wertstellung für die Gutschrift des Barwertes ist 1 Tag nach der Durchführung.

Beispiel zum Wechseldiskont:

10/06/n0 Vorlage mehrerer Wechsel zum Diskont (siehe Aufstellung - Zinsstaffel)
12/06/n0 Bank nimmt die Wechsel zum Diskont an
13/06/n0 Gutschrift des Barwerts mit Wertstellung: 14/06/n0

Bedingungen:

- angewandter Zinssatz: 6,25%
- Inkassokommission: 3,80 €
- Kurzfristigkeitsgebühr: 3,50 € (wenn der Wechsel in weniger als 12 Tagen fällig ist)

Berechnungen:

Beträge	*Fälligkeit*	*Tage*	*Bank-tage*	*Tage gesamt*	*Zinsnummern*	*Inkasso-spesen*	*Kurzfristig-keitsgebühr*
3.820,00	22/06/n0	11	6	**17**	64.940,00	3,80	3,50
14.250,00	05/07/n0	24	6	**30**	427.500,00	3,80	
2.600,00	24/07/n0	43	6	**49**	127.400,00	3,80	
7.850,00	10/08/n0	60	6	**66**	518.100,00	3,80	
6.500,00	31/08/n0	81	6	**87**	565.500,00	3,80	
35.020,00					**1.703.440,00**	**19,00**	**3,50**

Berechnung Nettowert **Zinssatz = 6,25%**

Wechsel gesamt	*Zinsen*	*Spesen*	*Barwert*
35.020,00	**291,68**	**22,50**	**34.705,82**

Buchungen zum Wechseldiskont (aus der Sicht des Kunden):

Datum	*Kurzbeschreibung*	*Kontenbezeichnungen*	*Soll*	*Haben*
10/06/n0	Vorlage Wechsel	Wechsel zum Diskont	35.020,00	
		Besitzwechsel		35.020,00
13/06/n0	Wechseldiskont	Bankkontokorrent	34.705,82	
		Passive Diskontzinsen	291,68	
		Bankspesen für Finanzierungen	22,50	
		Wechsel zum Diskont		35.020,00

Berechnung des effektiven Zinssatzes

Es geht um die Beantwortung der Frage, zu welchem Zinssatz ein Kapital, welches dem Barwert entspricht, investiert werden müsste, um Zinsen zu erzielen, die dem Diskontabzug (Zinsen und Spesen) entsprechen.

Ermittlung der **mittleren Fälligkeit**: **Datum** Kreditgewährung: 12/06/n0

Wechselsummen	*Fälligkeit*	*Tage*	*Zinsnummern*
3.820,00	22/06/n0	keine	keine
14.250,00	05/07/n0	13	185.250,00
2.600,00	24/07/n0	32	83.200,00
7.850,00	10/08/n0	49	384.650,00
6.500,00	31/08/n0	70	455.000,00
35.020,00			**1.108.100,00**

$$\frac{\text{Zinsnummern}}{\text{Wechselsummen}} = \frac{1.108.100,00}{35.020,00} = \textbf{32 Tage}$$ (werden zum Ausgangsdatum dazugezählt)

Ausgangsdatum: 22/06/n0 + 32 Tage = **24/07/n0**

Daten für die Berechnung des effektiven Zinssatzes:

Kapital: 34.705,82 (Barwert = ausgezahlter Betrag = Kredit)
Zinsen: 314,18 (Diskontzinsen + Spesen)
Zeit: 42 Tage (12/06/n0 - 24/07/n0)
p = ?

$$\mathbf{p} = \frac{314,18 \times 36.500}{34.705,82 \times 42} = \mathbf{7,87}$$

Die große Differenz zum Nominalsatz ergibt sich aus folgenden Gründen:

- Die vorschüssige Verzinsung (geringeres Kapital)
- die Anwendung der Banktage
- Mitberechnung auch des ersten Tages
- spätere Wertstellung der Gutschrift des Barwertes (1 Tag)
- Anlastung von Spesen

Abgrenzungen im Zusammenhang mit dem Diskontkredit

Geht die Fälligkeit der diskontierten Wechsel über das Geschäftsjahr hinaus, entstehen am Jahresende **transitorische** Abgrenzungen im Zusammenhang mit den vorschüssig belasteten Zinsen.

Der Rediskont (il risconto)

Obwohl es sich um ein passives Bankgeschäft handelt, das stark an Bedeutung verloren hat und nur in Ausnahmefällen zur kurzfristigen Mittelbeschaffung dient, wird hier kurz darauf eingegangen.

Bereits diskontierte Wechsel werden rediskontiert, d.h. an andere Banken bzw. an die Banca d'Italia abgetreten, welche nach Abzug von Zinsen den Barwert auszahlen und somit den Banken kurzfristige Mittel zur Verfügung stellen.

Kleinere Banken wickeln dieses Geschäft meistens mit Großbanken ab; letztere machen von der Möglichkeit des Rediskonts bei der Banca d'Italia heute aber kaum noch Gebrauch.

B.9.2. Der Diskont von direkten Solawechseln (sovvenzione cambiaria)

Hier handelt es sich um einen Kredit im engeren Sinn, der durch einen Solawechsel garantiert wird. Mit dem Diskontkredit hat diese Finanzierungsform nur die formalen Aspekte gemeinsam; in der Substanz sind wesentliche Unterschiede erkennbar.

Während beim Diskontkredit die Wechsel immer mindestens zwei Unterschriften aufweisen, finden wir in diesem Fall auf dem Wechsel nur die Unterschrift des Schuldners (Kreditnehmer); es kann jedoch auch die Unterschrift von Bürgen verlangt werden.

Die Wechselsumme stellt den Nominalwert des Kredites dar, der bei Fälligkeit zurückzuzahlen ist. Der Kunde erhält den Barwert ausgezahlt, nachdem Zinsen, Spesen und Wechselsteuer (11‰) in Abzug gebracht worden sind. Die Laufzeit dieses Kredits bewegt sich meistens zwischen 4 und 6 Monaten.

Eine bestimmte Ähnlichkeit zu dieser Kreditform weisen auch die „**Agrarwechsel**" auf, die zusätzliche Sicherheiten durch Realdeckung an den gekauften Gütern oder den Bodenerträgen bieten.

B.9.3. Die Effektenbevorschussung E.v. (accredito di portafoglio s.b.f.)

Verflüssigung von Handelsforderungen

a) durch Effekten verbriefte Forderungen

→ Diskontkredit (Bevorschussung Warenwechsel)

b) Forderungen ohne Effekten

→ ***Bevorschussung Ri.Ba., S.D.D., M.AV.***

→ Bevorschussung von Handelsrechnungen

→ Bevorschussung beim Factoring

Es wurde bereits hingewiesen, dass der Wechsel aufgrund zivilrechtlicher Überlegungen (Haftung) und aus steuerlichen Gründen (Stempelsteuer) an Bedeutung verloren hat und von anderen Dokumenten weitgehend abgelöst worden ist.

Es handelt sich um die verschiedenen Inkassodokumente, welche unter den Begriff „Effekten“ i.w.S. fallen, wobei in erster Linie Bankquittungen (ricevute bancarie) gemeint sind. Auf die Vorteile dieser Papiere wurde bereits im Zusammenhang mit der EDV im Bankbereich hingewiesen (siehe Ri.Ba.).

Häufig bevorschussen die Banken auch Forderungen, die über das System "S.D.D." (direktes Einzugsverfahren - Sepa Direct Debit) oder auch "Zahlungsaufforderung M.AV." kassiert werden.

Die Bevorschussung solcher Effekten hat sich in den letzten Jahren zu einer der wichtigsten Kreditformen im kurzfristigen Bereich entwickelt.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieser Kreditlinie sind:

- ► ein Korrespondenzkontokorrent
- ► ein eigener Kreditrahmen für Effektenbevorschussung E.v. (castelletto s.b.f.)

Die Bankquittung (BQ) - Ricevuta bancaria (RiBa)

- Mit eventueller **Beantragung der Bevorschussung** und dem gleichzeitigen **Inkassoauftrag,** werden alle erforderlichen Daten des Zahlungspflichtigen über Remote Banking, Datenträger oder in Papierform geliefert.
- Die Bank leitet den Inkassoauftrag an den Bankschalter des Zahlungspflichtigen weiter; der Zahlungspflichtige wird von seiner Bank auf die Fälligkeit der Forderung hingewiesen (elektronisch oder in Papierform).
- Aufgrund dieser Fälligkeitsanzeige erfolgt dann die Zahlung.
- Der Zahlungspflichtige erhält als Bestätigung für die getätigte Zahlung eine Quittung seiner Bank. Bis zu dem Zeitpunkt können alle Bewegungen elektronisch (ohne Papier) erfolgen, vorausgesetzt die beteiligten Unternehmen setzen das "Remote Banking" ein.
- Es erfolgt eine schnelle Rückmeldung (elektronisch) über bezahlte oder unbezahlte RiBa-Aufträge.
- Die Bevorschussung der Bankquittungen erfordert natürlich einen entsprechenden Kreditrahmen.

Die Abwicklung der Bevorschussung von Bankquittungen:

In der Regel wird meistens eine größere Anzahl von Bankquittungen gleichzeitig vorgelegt (häufig monatlich mit der Fakturierung über das "Remote Banking" oder auf elektronischem Datenträger), deren Gesamtbetrag den Kreditrahmen nicht überschreiten darf.

Die Bank berechnet anschließend die mittlere Fälligkeit (valuta adeguata) der Effekten, wobei auch Banktage (ca. 6 bis 15, je nach Ort der Fälligkeit) berücksichtigt werden.

Die Gutschrift erfolgt zum **Gesamtbetrag** und kann auf zwei Arten erfolgen:

a) mit **sofortiger Verfügbarkeit**

b) mit **Verfügbarkeit** bei Erreichen der **mittleren Fälligkeit**

Im zweiten Fall kann man nicht von einer Kreditgewährung sprechen, da die vorgelegten Effekten erst bei Erreichen der mittleren Fälligkeit im Kontokorrent gutgeschrieben werden. Das Kreditrisiko der Bank beschränkt sich hier auf jene Quittungen, deren Fälligkeit über die mittlere hinausgeht.

Ein effektiver Kredit liegt nur im ersten Fall vor, mit dem wir uns in der Folge genauer beschäftigen.

Gutschrift "Eingang vorbehalten" (s.b.f.) - sofortige Verfügbarkeit:

Der Kunde kann sofort über die Summe der vorgelegten Effekten verfügen. Für die banktechnische Abwicklung gibt es verschiedene Möglichkeiten, wobei in der Praxis die folgenden am häufigsten vorzufinden sind:

1. Direkte Gutschrift im Kontokorrent

a) die Bank schreibt dem Kunden die Summe der vorgelegten Effekten mit Valuta **„mittlere Fälligkeit“** sofort im Kontokorrent gut und gibt ihm die Möglichkeit über den Buchsaldo zu verfügen.

b) die Inkassokommissionen werden sofort belastet;

c) die Zinsbelastung erfolgt mit Trimesterende, sofern negative Liquiditätssalden aus der Sicht des Kunden in der Zinsstaffel vorkommen.

Diese Methode wird bei Kunden angewandt, die nur sporadisch wenige Bankquittungen zur Bevorschussung vorlegen.

2. Verwendung eines „transitorischen Bevorschussungskontos“

Die Abwicklung dieser in der Praxis am häufigsten angewandten Methode erfolgt in mehreren Schritten:

a) Auf dem transitorischen Konto wird der Betrag (Nennwert der Bankquittungen) mit Valuta „**mittlere Fälligkeit**“ gutgeschrieben.

b) Derselbe Betrag wird mit gleichem Datum und sofortiger Wertstellung dem transitorischen Konto belastet und gleichzeitig dem Korrespondenzkontokorrent gutgeschrieben.

c) Am Trimesterende wird für das transitorische Konto eine **eigene Zinsstaffel** zur Berechnung der Zinsen erstellt.

d) Diese Zinsen werden dem Korrespondenzkontokorrent belastet.

e) Gehen einzelne Bankquittungen bei Fälligkeit nicht ein, werden die entsprechenden Beträge dem Kontokorrent des Kunden belastet.

Das transitorische Bevorschussungskonto weist folgende Eigenheiten auf:

- Der **Buchsaldo** ist immer **„null“,** während der Liquiditätssaldo nur ein Soll-Saldo sein kann.
- Das Bevorschussungskonto kann **keine vorfälligen Posten** aufweisen.
- Es enthält **meistens nachfällige Posten**, u.z. im Ausmaß der im vorigen Trimester vorgelegten Bankquittungen, deren mittlere Fälligkeit noch nicht erreicht ist.

Beispiel zur Bevorschussung von Bankquittungen

Ein Unternehmer verfügt bei seiner Bank über einen Kreditrahmen, der sich wie folgt aufteilt:

Kontokorrent	100.000,00 €
Bevorschussung auf Effekten E.v.	100.000,00 €
Kreditrahmen gesamt	200.000,00 €

Folgende **Vertragsbedingungen** wurden mit der Bank vereinbart:

Soll-Zinssatz K/K	3,75%	
Haben-Zinssatz K/K	0,01%	
Soll-Zinssatz Bevorschussungen RiBa	3,50%	
Banktage	6 Tage	
Bereitstellungskommission	1,60%	(jährlich)
Buchungsspesen pro Bewegung im K/K	1,50 €	
Buchungsspesen / bevorschusste RiBa	1,20 €	
Spesen für retournierte Bankquittungen	2,50 €	

Zu Beginn des 2. Trimesters ergibt sich auf den Kontoauszügen folgende Situation:

Kontoauszug Kontokorrent: (es liegen keine vor- und nachfälligen Posten vor)

Datum	*Valuta*	*Soll*	*Haben*	*Beschreibung*
01/04/n0	31/03/n0	32.000,00		Saldovortrag

Kontoauszug Bevorschussungskonto RiBa:

Datum	*Valuta*	*Soll*	*Haben*	*Beschreibung*
01/04/n0	31/03/n0	30.000,00		Saldovortrag
01/04/n0	15/04/n0		30.000,00	nachfälliger Posten (Liquiditätssaldo)

Zusammensetzung nachfälliger Posten - Datum der Bevorschussung: 05/03/n0

- Kundenforderung Rossi AG 17.000,00 € Fälligkeit: 10/04/n0
- Kundenforderung Verdi Lino 13.000,00 € Fälligkeit: 22/04/n0

Geschäftsfälle:

08/04/n0 Bevorschussung von 4 Bankquittungen

Kunde	Rechnungsbetrag	Fälligkeit	
Weiss GmbH	8.500,00 €	30/04/n0	
Grün Franz	12.500,00 €	15/05/n0	(geht bei Fälligkeit nicht ein)
Neri S.r.l.	11.000,00 €	31/05/n0	
Ebner GmbH	9.000,00 €	15/06/n0	

08/04/n0 Belastung von Bankspesen für die Bevorschussungen 4,80 €
13/04/n0 Bankquittung des Kunden Rossi AG geht nicht ein - Belastung K/K 17.000,00
13/04/n0 Belastung Spesen für retournierte RiBa 2,50 €
17/05/n0 Die Bank belastet die Bankquittung Grün Franz, die nicht eingeht 12.500,00
17/05/n0 Belastung Spesen für retournierte RiBa 2,50 €
20/05/n0 Kunde Rossi AG überweist die Rechnung inklusive Verzugszinsen: 17.163,71
20/06/n0 Bevorschussung 3 BQ: 22.400,00 mittlere Fälligkeit: 25/07/n0

Lösung:

a) Ermittlung der **mittleren Fälligkeit**: Datum Kreditgewährung: 08/04/n0

Beträge BQ	*Fälligkeit BQ*	*Bank-tage*	*Fälligkeit*	*Tage gesamt*	*Zinsnummern*
8.500,00	30/04/n0	6	06/05/n0	keine	keine
12.500,00	15/05/n0	6	21/05/n0	15	187.500,00
11.000,00	31/05/n0	6	06/06/n0	31	341.000,00
9.000,00	15/06/n0	6	21/06/n0	46	414.000,00
41.000,00					**942.500,00**

$$\frac{\text{Zinsnummern}}{\text{Summe BQ}} = \frac{942.500,00}{41.000,00} = \textbf{23 Tage}$$ (werden zum Ausgangsdatum dazugezählt)

Ausgangsdatum: 06/05/n0 + 23 Tage = **29/05/n0** **(= mittlere Fälligkeit)**

b) Kontoauszug Bevorschussungskonto RiBa 03-333444

Datum	*Valuta*	*Soll*	*Haben*	*Beschreibung*
01/04/n0	31/03/n0	30.000,00		Saldovortrag
01/04/n0	15/04/n0		30.000,00	nachfälliger Posten
08/04/n0	29/05/n0		41.000,00	Bevorschussung BQ E.v.
08/04/n0	08/04/n0	41.000,00		Umbuchung auf K/K 01-254545
20/06/n0	25/07/n0		22.400,00	Bevorschussung BQ E.v.
20/06/n0	20/06/n0	22.400,00		Umbuchung auf K/K 01-254545
		93.400,00	**93.400,00**	**Summen**
		- - - - -	**- - - - -**	**Saldo**

c) Kontoauszug Kontokorrent 01-254545

Datum	*Valuta*	*Soll*	*Haben*	*Beschreibung*
01/04/n0	31/03/n0	32.000,00		Saldovortrag
08/04/n0	08/04/n0		41.000,00	Bevorschussung RiBa E.v.
08/04/n0	08/04/n0	4,80		Spesen RiBa
13/04/n0	10/04/n0	17.000,00		RiBa retour - Rossi AG
13/04/n0	13/04/n0	2,50		Spesen retournierte BQ
17/05/n0	15/05/n0	12.500,00		RiBa retour - Grün Franz
17/05/n0	17/05/n0	2,50		Spesen retournierte BQ
20/05/n0	21/05/n0		17.163,71	Überweisung Rossi AG
20/06/n0	20/06/n0		22.400,00	Bevorschussung RiBa E.v.
20/06/n0	20/06/n0	3,60		Spesen RiBa
30/06/n0	30/06/n0		0,06	Zinsgutschrift 2. Trimester
30/06/n0	30/06/n0	0,01		Quellensteuer Aktivzinsen
30/06/n0	30/06/n0	398,90		Bereitstellungskommission
30/06/n0	30/06/n0	51,42		Spesen
30/06/n0	30/06/n0	25,00		Stempelsteuer 2. Trimester
30/06/n0	30/06/n0	**61.988,73**	**80.563,77**	**Summen**
30/06/n0	30/06/n0	**18.575,03**		**Saldo**

*) **Die Sollzinsen sind erst im Folgejahr (1. März) fällig**

d) Zinsstaffel Bevorschussungskonto RiBa 03-333444

Bewegungen		*Salden*	*Valuta*	*Tage*	*Zinsnummern*	
Soll	*Haben*				*Soll*	*Haben*
30.000,00		-30.000,00	31/03/n0	8	240.000,00	
41.000,00		-71.000,00	08/04/n0	7	497.000,00	
	30.000,00	-41.000,00	15/04/n0	44	1.804.000,00	
	41.000,00		29/05/n0	22		
22.400,00		-22.400,00	20/06/n0	10	224.000,00	
Liquider Endsaldo		**-22.400,00**	**30/06/n0**		**2.765.000,00**	

e) Zinsstaffel Kontokorrent 01-254545

Bewegungen		*Salden*	*Valuta*	*Tage*	*Zinsnummern*	
Soll	*Haben*				*Soll*	*Haben*
32.000,00		-32.000,00	31/03/n0	8	256.000,00	
	41.000,00	9.000,00	08/04/n0			
4,80		8.995,20	08/04/n0	2		17.990,40
17.000,00		-8.004,80	10/04/n0	3	24.014,40	
2,50		-8.007,30	13/04/n0	32	256.233,60	
12.500,00		-20.507,30	15/05/n0	2	41.014,60	
2,50		-20.509,80	17/05/n0	4	82.039,20	
	17.163,71	-3.346,09	21/05/n0	30	100.382,70	
	22.400,00	19.053,91	20/06/n0			
3,60		19.050,31	20/06/n0	10		190.503,10
Liquider Endsaldo		**19.050,31**	**30/06/n0**		**759.684,50**	**208.493,50**

Berechnungen zum Zinsabschluss 2. Trimester n0

Soll-Zinsen Bevorschussungen	*gültig ab*	*Nummern*	*Zinssatz*	*Betrag*
	31/03/n0	2.765.000,00	3,50%	**265,14 €**
Soll-Zinsen K/K 01-254545	*gültig ab*	*Nummern*	*Zinssatz*	*Betrag*
	31/03/n0	759.684,50	3,75%	**78,05 €**
Haben-Zinsen	*gültig ab*	*Nummern*	*Zinssatz*	*Betrag*
	31/03/n0	208.493,50	0,01%	**0,06 €**
Quellensteuer Aktivzinsen	*zum Datum*	*Grundlage*	*Prozentsatz*	*Betrag*
	30/06/n0	0,06	26,00%	**0,01 €**
Bereitstellungskommission	*Tage*	*Grundlage*	*Prozentsatz*	*Betrag*
	91	100.000,00	1,6%	**398,90 €**

Spesen Kontoführung	*gültig ab*	*Anzahl*	*Einheitspreis*	*Betrag*
Spesen elektronischer Auszug	01/01/n0	3	0,000	0,00 €
Andere Bewegungen am Schalter	01/01/n0	9	1,500	13,50 €
Spesen Staffelrechnung	01/01/n0	2	2,000	4,00 €
Spesen Transparenzmitteilung	01/01/n0	3	1,500	4,50 €
Postspesen Normalkuverts	01/01/n0	3	0,640	1,92 €
Spesen Kontoführung trimestral	01/01/n0	1	27,500	27,50 €
				51,42 €

Zusammenfassung der Abschlussposten	***Soll***	***Haben***
Habenzinsen		0,06
Quellensteuer auf Habenzinsen	0,01	
Sollzinsen K/K 01-254545	78,05	
Sollzinsen Bevorschussungen	265,14	
Bereitstellungskommission Kreditrahmen K/K	398,90	
Spesen	51,42	
Stempelsteuer 2. Trimester	25,00	
Summen	**818,52**	**0,06**
Saldo Abschlussposten		**818,46**

Buchungen zur Bevorschussung von Bankquittungen

Laut nationalen Buchhaltungsprinzipien "OIC" dürfen Kundenforderungen erst nach dem effektiven Inkasso ausgebucht werden.

Aus diesem Grund stellen die bevorschussten Bankquittungen (RiBa) aus der Sicht des Unternehmens Verbindlichkeiten (Verb./bevorschusste RiBa) gegenüber der Bank dar, solange sie nicht effektiv kassiert worden sind.

Die Bank teilt dem Unternehmer nicht immer das Inkasso, sondern häufig nur die nicht eingegangenen Bankquittungen mit. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Kundenforderungen einige Tage nach Fälligkeit mit dem Fälligkeitsdatum auszubuchen, wenn nicht die Meldung "unbezahlte RiBa" eingeht.

In der Folge die korrekte buchhalterische Erfassung des Beispiels.
Zwecks vollständiger Abwicklung werden auch die Buchungen des Monats März aufgezeigt, die im Zusammenhang mit der Bevorschussung der erst im April fälligen Bankquittungen stehen.

Journal

Datum	***Kurzbeschreibung***	***Kontenbezeichnungen***	***Soll***	***Haben***
05/03/n0	Bevorschussung BQ	Bevorschussungskonto RiBa	30.000,00	
		Verb./ bevorschusste RiBa		30.000,00
05/03/n0	Gutschrift Bevor-schussung RiBa	Bankkontokorrent	30.000,00	
		Bevorschussungskonto RiBa		30.000,00
08/04/n0	Bevorschussung BQ	Bevorschussungskonto RiBa	41.000,00	
		Verb./ bevorschusste RiBa		41.000,00
08/04/n0	Gutschrift Bevor-schussung RiBa	Bankkontokorrent	41.000,00	
		Bevorschussungskonto RiBa		41.000,00
08/04/n0	Bankspesen RiBa	Bankspesen für Dienstleistungen	4,80	
		Bankkontokorrent		4,80
13/04/n0	RiBa retour Rossi	Verb./ bevorschusste RiBa	17.000,00	
		Bankkontokorrent		17.000,00

Fortsetzung Journal

Datum	*Kurzbeschreibung*	*Kontenbezeichnungen*	*Soll*	*Haben*
13/04/n0	Bankspesen RiBa	Bankspesen für Dienstleistungen	2,50	
		Bankkontokorrent		2,50
22/04/n0	Inkasso Verdi Lino	Verb./ bevorschusste RiBa	13.000,00	
		KF / Verdi Lino		13.000,00
30/04/n0	Inkasso Weiss GmbH	Verb./ bevorschusste RiBa	8.500,00	
		KF / Weiss GmbH		8.500,00
17/05/n0	RiBa retour Grün F.	Verb./ bevorschusste RiBa	12.500,00	
		Bankkontokorrent		12.500,00
17/05/n0	Bankspesen RiBa	Bankspesen für Dienstleistungen	2,50	
		Bankkontokorrent		2,50
20/05/n0	Überweisung Rossi	Bankkontokorrent	17.163,71	
		KF / Rossi AG		17.000,00
		aktive Verzugszinsen		163,71
31/05/n0	Inkasso Neri Srl	Verb./ bevorschusste RiBa	11.000,00	
		KF / Neri Srl		11.000,00
15/06/n0	Inkasso Ebner GmbH	Verb./ bevorschusste RiBa	9.000,00	
		KF / Ebner GmbH		9.000,00
20/06/n0	Bevorschussung BQ	Bevorschussungskonto RiBa	22.400,00	
		Verb./ bevorschusste RiBa		22.400,00
20/06/n0	Gutschrift Bevor-	Bankkontokorrent	22.400,00	
	schussung RiBa	Bevorschussungskonto RiBa		22.400,00
20/06/n0	Bankspesen RiBa	Bankspesen für Dienstleistungen	3,60	
		Bankkontokorrent		3,60
30/06/n0	Zinsabschluss SWB	Passive Kommissionen Kontokorrent	398,90	
	2. Trimester n0	Bankspesen für Dienstleistungen	51,42	
		Stempelsteuer	25,00	
		Ford./ Quellensteuer Aktivzinsen	0,01	
		Aktivzinsen Kontokorrent		0,06
		Bankkontokorrent		475,28

Buchungen auf den Bevorschussungskonten

Bevorschussungskonto RiBa SWB 03-333444

Datum	*Beschreibung*	*Soll*	*Haben*
05/03/n0	Bevorschussung RiBa	30.000,00	
05/03/n0	Bevorschussung RiBa - Umbuchung K/K		30.000,00
08/04/n0	Bevorschussung RiBa	41.000,00	
08/04/n0	Bevorschussung RiBa - Umbuchung K/K		41.000,00
20/06/n0	Bevorschussung RiBa	22.400,00	
20/06/n0	Bevorschussung RiBa - Umbuchung K/K		22.400,00
30/06/n0	**Summen**	**93.400,00**	**93.400,00**
30/06/n0	**Saldo**	- - - - -	- - - - -

- Im Soll wird mit sofortiger Wertstellung die Summe der bevorschussten Bankquittungen erfasst.
  Gegenkonto: "Verb./ bevorschusste RiBa"

- Im Haben wird mit gleichem Buchungsdatum aber mit späterer Wertstellung (mittlere Fälligkeit) die Umbuchung eingetragen.
  Gegenkonto: "Bankkontokorrent 01-254545"

- **Der Saldo** ist nach jeder Bevorschussung gleich **"0"**

Konto "Verb./ bevorschusste RiBa"

Datum	*Beschreibung*	*Soll*	*Haben*
05/03/n0	Bevorschussung RiBa		30.000,00
08/04/n0	Bevorschussung RiBa		41.000,00
13/04/n0	RiBa retour - Kunde Rossi AG	17.000,00	
22/04/n0	Inkasso Verdi Lino	13.000,00	
30/04/n0	Inkasso Weiss GmbH	8.500,00	
17/05/n0	RiBa retour - Kunde Grün Franz	12.500,00	
31/05/n0	Inkasso Neri Srl	11.000,00	
15/06/n0	Inkasso Ebner GmbH	9.000,00	
20/06/n0	Bevorschussung RiBa		22.400,00
30/06/n0	**Summen**	**71.000,00**	**93.400,00**
30/06/n0	**Saldo**	**22.400,00**	

- Im Haben werden die Verbindlichkeiten für die bevorschussten Bankquittungen als Summe erfasst.
  Gegenkonto: "Verb./ Bevorschussungskonto RiBa"
- **Retournierte** Bankquittungen werden im Soll ausgebucht - Gegenbuchung im Kontokorrent.
- **Kassierte** Bankquittungen werden ebenso im Soll ausgebucht.
  Gegenkonto: die Kundenkonten
- Als **Saldo** bleiben die noch nicht fälligen Bankquittungen

Alternative Vorgangsweise bei der Verbuchung

In der Praxis wird manchmal das Buchungsdatum der Bevorschussung ignoriert und der Ausgleich mit Fälligkeitsdatum der Kundenforderung bzw. mit Belastungsdatum der retournierten Bankquittung direkt vom Bevorschussungskonto abgebucht.

Die Buchungen sind in dem Fall folgende *(Bankspesen werden nicht berücksichtigt)* :

Journal

Datum	*Kurzbeschreibung*	*Kontenbezeichnungen*	*Soll*	*Haben*
05/03/n0	Gutschrift Bevor-schussung RiBa	Bankkontokorrent	30.000,00	
		Bevorschussungskonto RiBa		30.000,00
08/04/n0	Gutschrift Bevor-schussung RiBa	Bankkontokorrent	41.000,00	
		Bevorschussungskonto RiBa		41.000,00
13/04/n0	RiBa retour Rossi	Bevorschussungskonto RiBa	17.000,00	
		Bankkontokorrent		17.000,00

Fortsetzung Journal

Datum	*Kurzbeschreibung*	*Kontenbezeichnungen*	*Soll*	*Haben*
22/04/n0	Inkasso Verdi Lino	Bevorschussungskonto RiBa	13.000,00	
		KF / Verdi Lino		13.000,00
17/05/n0	RiBa retour Grün F.	Bevorschussungskonto RiBa	12.500,00	
		Bankkontokorrent		12.500,00
31/05/n0	Inkasso Neri Srl	Bevorschussungskonto RiBa	11.000,00	
		KF / Neri Srl		11.000,00
15/06/n0	Inkasso Ebner GmbH	Bevorschussungskonto RiBa	9.000,00	
		Bankkontokorrent		9.000,00
20/06/n0	Gutschrift Bevor-schussung RiBa	Bankkontokorrent	22.400,00	
		Bevorschussungskonto RiBa		22.400,00

Wie bereits kurz erwähnt, werden neben den Bankquittungen auch andere Systeme im Zahlungsverkehr für die Bevorschussung angenommen:

a) S.D.D. Einzugsermächtigung (S.D.D. = Sepa Direct Debit)

- Die Zuteilung eines Codes im Interbankensystem (SIA-Nummer) ist erforderlich.
- Der Kunde (Empfänger der Warenlieferung) unterzeichnet bereits im Voraus bei seiner Bank einen **"Abbuchungsauftrag".**
- Eventueller **Antrag um Bevorschussung** und gleichzeitiger **Inkassoauftrag** mit den notwendigen Informationen zum Zahlungspflichtigen werden mittels Remote Banking oder Datenträger der Bank geliefert.
- Die Bank leitet den Inkassoauftrag an die Bank des Kunden weiter und führt die Kontobelastung durch.
- Die Vorgangsweise der Bevorschussung ist die selbe wie für die Bankquittung.

b) M.AV. Zahlungsaufforderung mit Fälligkeitsanzeige (M.AV. = mediante avviso)

- Die Daten für den Ausdruck der Zahlungsaufforderung M.AV mit eventuellem **Antrag auf Bevorschussung** werden mittels Remote Banking oder Datenträger oder auf Papier der Bank geliefert.
- Die MAV-Zahlungsaufforderungen werden von der Bank gedruckt und an die zahlungspflichtigen Kunden verschickt.
- Die Kunden können die Zahlung bei allen Banken im Inland durchführen; als Bestätigung wird ihnen ein Abschnitt der MAV-Zahlungsaufforderung ausgehändigt.
- Die Beträge werden dem Konto automatisch gutgeschrieben.
- Wird nicht bezahlt, wird eine entsprechende Meldung zugestellt.
- Die Vorgangsweise der Bevorschussung ist die selbe wie für die Bankquittung.

B.9.4. Übung zur Bevorschussung von Bankquittungen

Ein Einzelunternehmen verfügt bei seiner Bank über einen Kreditrahmen, der sich wie folgt aufteilt:

Kontokorrent	120.000,00 €
Bevorschussung auf Effekten E.v.	150.000,00 €
Kreditrahmen gesamt	270.000,00 €

Folgende **Vertragsbedingungen** wurden mit der Bank vereinbart:

Soll-Zinssatz K/K	4,75%	
Haben-Zinssatz K/K	0,15%	
Soll-Zinssatz Bevorschussungen RiBa	4,50%	
Banktage	6 Tage	
Bereitstellungskommission	1,20%	(jährlich)
trimestrale Buchungsspesen pauschal K/K	55,00 €	
Buchungsspesen / bevorschusste RiBa	1,20 €	
Spesen für retournierte Bankquittungen	2,50 €	

Zu Beginn des 2. Trimesters ergibt sich auf den Kontoauszügen folgende Situation:

Kontoauszug Kontokorrent: (es liegen keine vor- und nachfälligen Posten vor)

Datum	*Valuta*	*Soll*	*Haben*	*Beschreibung*
01/04/n0	31/03/n0	25.000,00		Saldovortrag

Kontoauszug Bevorschussungskonto RiBa:

Datum	*Valuta*	*Soll*	*Haben*	*Beschreibung*
01/04/n0	31/03/n0	40.000,00		Saldovortrag
01/04/n0	15/04/n0		40.000,00	nachfälliger Posten (Liquiditätssaldo)

Zusammensetzung nachfälliger Posten - Datum der Bevorschussung: 10/03/n0

- Kundenforderung Meli SpA 24.000,00 € Fälligkeit: 10/04/n0
- Kundenforderung Verdi Lino 16.000,00 € Fälligkeit: 10/05/n0

Geschäftsfälle:

06/04/n0 Bevorschussung von 2 Bankquittungen

Kunde	Rechnungsbetrag	Fälligkeit	
Rossi GmbH	16.000,00 €	20/04/n0	
Bruni S.r.l.	20.000,00 €	16/05/n0	(geht bei Fälligkeit nicht ein)

06/04/n0 Belastung von Bankspesen für die Bevorschussungen 2,40 €

13/04/n0 Bankquittung des Kunden Meli SpA geht nicht ein - Belastung K/K 24.000,00

13/04/n0 Belastung Spesen für retournierte RiBa 2,50 €

19/05/n0 Die Bank belastet die Bankquittung Bruni S.r.l., die nicht eingeht 20.000,00

19/05/n0 Belastung Spesen für retournierte RiBa 2,50 €

23/05/n0 Kunde Meli SpA überweist die Rechnung inklusive Verzugszinsen: 24.244,00

24/06/n0 Bevorschussung 5 BQ: 60.000,00 mittlere Fälligkeit: 28/07/n0

Lösung:

Ermittlung der **mittleren Fälligkeit**: Datum Kreditgewährung: 06/04/n0

Beträge BQ	*Fälligkeit BQ*	*Bank-tage*	*Fälligkeit*	*Tage gesamt*	*Zinsnummern*

_____ = _____ =

Ausgangsdatum: _____ + _____ **(= mittlere Fälligkeit)**

Kontoauszug Bevorschussungskonto RiBa

Datum	*Valuta*	*Soll*	*Haben*	*Beschreibung*

Kontoauszug Kontokorrent

Datum	*Valuta*	*Soll*	*Haben*	*Beschreibung*
				Summen
				Saldo

Zinsstaffel Bevorschussungskonto RiBa 03-333444

Bewegungen		*Salden*	*Valuta*	*Tage*	*Zinsnummern*	
Soll	*Haben*				*Soll*	*Haben*
Liquider Endsaldo			**30/06/n0**			

Zinsstaffel Kontokorrent 01-254545

Bewegungen		*Salden*	*Valuta*	*Tage*	*Zinsnummern*	
Soll	*Haben*				*Soll*	*Haben*
Liquider Endsaldo			**30/06/n0**			

Berechnungen zum Zinsabschluss 2. Trimester n0

Soll-Zinsen Bevorschussungen

gültig ab	*Nummern*	*Zinssatz*	*Betrag*
31/03/n0			

Soll-Zinsen K/K 01-254545

gültig ab	*Nummern*	*Zinssatz*	*Betrag*
31/03/n0			

Haben-Zinsen

gültig ab	*Nummern*	*Zinssatz*	*Betrag*
31/03/n0			

Quellensteuer Aktivzinsen

zum Datum	*Grundlage*	*Prozentsatz*	*Betrag*

Bereitstellungskommission

Tage	*Grundlage*	*Prozentsatz*	*Betrag*

Spesen Kontoführung

gültig ab	*Anzahl*	*Einheitspreis*	*Betrag*

Zusammenfassung der Abschlussposten	***Soll***	***Haben***
Habenzinsen		
Quellensteuer auf Habenzinsen		
Sollzinsen K/K 01-254545		
Sollzinsen Bevorschussungen		
Bereitstellungskommission Kreditrahmen K/K		
Spesen		
Stempelsteuer 2. Trimester		
Summen		
Saldo Abschlussposten		

Journal:

Datum	***Sollkonten***	***Habenkonten***	***Soll***	***Haben***

B.9.5. Die Bevorschussung von Handelsrechnungen (anticipo su fatture)

In den vorhergehenden Kapiteln wurden bereits zwei wichtige Möglichkeiten der Verflüssigung aufgezeigt, wobei die Besonderheit im Vorhandensein von Effekten (Wechsel, i.w.S. auch Bankquittungen) bestand.

Die Bevorschussung von Handelsrechnungen, die durch keine Inkassodokumente vertreten werden, stellt eine weitere wichtige Möglichkeit dar, von welcher immer häufiger Gebrauch gemacht wird.

Verflüssigung von Handelsforderungen

a) durch Effekten verbriefte Forderungen

→ Diskontkredit (Bevorschussung Warenwechsel)

b) Forderungen ohne Effekten

→ Bevorschussung RiBa, S.D.D., M.AV.

→ ***Bevorschussung von Handelsrechnungen***

→ Bevorschussung beim Factoring

Bevorschussung von Rechnungen aus rechtlicher Sicht

- ► Es handelt sich um die „Abtretung von Forderungen“ (**Zession**) an die Bank, gegen Vorstreckung eines Teils (ca. 70 - 80%) des Rechnungsbetrages. Der Schuldner muss davon informiert werden; sein Einverständnis ist jedoch nicht erforderlich.
- ► Die Zession an die Banken erfolgt generell mit der Klausel „**pro solvendo**“ (Eingang vorbehalten), d.h. das Zahlungsrisiko bleibt beim Bankkunden.
- ► Die Klausel „pro soluto“ (auch das Delcredere-Risiko wird abgetreten) finden wir teilweise beim „**Factoring**“, welches durch parabankarische Gesellschaften angeboten wird und bestimmte Ähnlichkeiten zur Bevorschussung von Rechnungen durch Banken aufweist.

Abwicklung der Bevorschussung von Handelsrechnungen

a) Voraussetzung ist die Gewährung eines **spezifischen Kreditrahmens** durch die Bank, welcher die übliche Kreditwürdigkeitsprüfung vorausgeht.

b) Der Kunde übergibt seiner Bank eine Ausfertigung der zu bevorschussenden Rechnung(en), eventuell mit Kopie des Transportdokuments.

c) Die Kreditabteilung der Bank überprüft die Rechnung(en) , die eine Laufzeit von nicht mehr als 120 Tagen aufweisen soll und entscheidet über die Kreditvergabe.

d) Bei Kreditgewährung wird ein Formular in mehreren Exemplaren ausgefertigt, das die Vertragsbestimmungen enthält und als Mitteilung an den Schuldner gilt, der durch ein weiteres Exemplar seine Kenntnisnahme bestätigen kann. Seine Zusage ist jedoch für die Abtretung der Forderung an die Bank nicht erforderlich.

e) Anschließend wird dem Bankkunden der Nettobetrag der Forderung (ca. 70 - 80% des Rechnungsbetrages) auf seinem Kontokorrent zur Verfügung gestellt.

Banktechnische und buchhalterische Behandlung:

Ähnlich wie bei den Bankquittungen erfolgt auch hier die buchungsmäßige Erfassung auf einem eigenen transitorischen Konto („Bevorschussungskonto Rechnungen" - "conto anticipi su fatture“).

Die Buchungen werden folgendermaßen erfasst:

1. **Vorlage der Rechnung und Genehmigung der Bevorschussung:**
   - Der Nettobetrag (ca. 70 - 80% der Rechnungssumme) wird auf dem transitorischen Bevorschussungskonto mit Valuta „Vorlagedatum“ belastet.
   - Mit gleicher Wertstellung erfolgt die Gutschrift auf dem Kontokorrent des Kunden.
2. **Eingang des Rechnungsbetrages:**
   - Dem transitorischen Konto wird der gesamte Rechnungsbetrag gutgeschrieben.
   - Zum Ausgleich des Kontos wird die Differenz zwischen Rechnungssumme und Bevorschussung (ca. 20 - 30%) auf dem Konto belastet.
   - Die Gegenbuchung des Restbetrages erfolgt als Gutschrift auf dem Kontokorrent des Kunden.
3. **Zinsberechnung am Trimesterende:**
   - Die Zinsen auf die bevorschussten Beträge werden in einer eigenen Zinsstaffel berechnet und dem Kontokorrent belastet.
   - Spesen werden keine angelastet.

Beispiel zur Bevorschussung von Rechnungen

Ein Unternehmen (OHG) verfügt bei seiner Bank über einen Kreditrahmen, der sich wie folgt aufteilt:

Kontokorrent	100.000,00 €
Bevorschussung von Rechnungen	200.000,00 €
Kreditrahmen gesamt	300.000,00 €

Folgende **Vertragsbedingungen** wurden mit der Bank vereinbart:

Soll-Zinssatz K/K	4,60%	
Haben-Zinssatz K/K	0,85%	
Soll-Zinssatz Bevorschussung Rechnungen	4,20%	
Banktage	6 Tage	
Bereitstellungskommission	2,00%	(jährlich)
Buchungsspesen pauschal K/K	30,00 €	
Buchungsspesen Bevorschussungskonto	20,00 €	

Zu Beginn des 2. Trimesters ergibt sich auf den Kontoauszügen folgende Situation:

Kontoauszug Kontokorrent: (es liegen keine vor- und nachfälligen Posten vor)

Datum	*Valuta*	*Soll*	*Haben*	*Beschreibung*
01/04/n0	31/03/n0	98.000,00		Saldovortrag

Kontoauszug Bevorschussungskonto Rechnungen:

Datum	*Valuta*	*Soll*	*Haben*	*Beschreibung*
01/04/n0	31/03/n0	32.000,00		Saldovortrag

Der Saldo des Bevorschussungskontos betrifft :

- Kundenforderung Bianchi AG 40.000,00 € Fälligkeit: **30/04/n0**
  Bevorschussung 80% 32.000,00 €
  Bevorschussung erfolgte am: **15/03/n0**

Geschäftsfälle:

30/04/n0 Die Kundenforderung Bianchi AG geht regulär ein 40.000,00 €
Gutschrift der nicht bevorschussten Differenz 8.000,00 €
(erforderliche Umbuchungen werden auf den Konten durchgeführt)

10/05/n0 Bevorschussung von 3 Rechnungen:

Kunde	Rechnungsbetrag	Fälligkeit		Bevorschussung
Wolf GmbH	22.000,00 €	15/05/n0	80%	17.600,00 €
Blau Franz	25.000,00 €	30/05/n0	80%	20.000,00 €
Rot GmbH	34.000,00 €	10/06/n0	70%	23.800,00 €

15/05/n0 Rechnung des Kunden Wolf GmbH geht regulär ein 22.000,00 €

30/05/n0 Rechnung des Kunden Blau Franz geht nicht ein
der bereits bevorschusste Betrag wird wieder belastet 20.000,00 €

10/06/n0 Rechnung des Kunden Rot GmbH geht regulär ein 34.000,00 €

20/06/n0 Bevorschussung von 2 Rechnungen:

Kunde	Rechnungsbetrag	Fälligkeit		Bevorschussung
Wolf GmbH	39.500,00 €	15/07/n0	75%	29.625,00 €
Rot GmbH	42.600,00 €	10/08/n0	75%	31.950,00 €

a) Kontoauszug Bevorschussungskonto Rechnungen SWB 04-555666

Datum	*Valuta*	*Soll*	*Haben*	*Beschreibung*
01/04/n0	31/03/n0	32.000,00		Saldovortrag
30/04/n0	30/04/n0		40.000,00	Inkasso Rechnung Bianchi
30/04/n0	30/04/n0	8.000,00		Ausgleich Bianchi - Umbuchung
10/05/n0	10/05/n0	61.400,00		Bevorschussung Rechnungen
15/05/n0	15/05/n0		22.000,00	Inkasso Rechnung Wolf GmbH
15/05/n0	15/05/n0	4.400,00		Ausgleich Wolf GmbH - Umbuchung
30/05/n0	30/05/n0		20.000,00	unbezahlte Rechnung Blau Franz
10/06/n0	10/06/n0		34.000,00	Inkasso Rechnung Rot GmbH
10/06/n0	10/06/n0	10.200,00		Ausgleich Rot GmbH - Umbuchung
20/06/n0	20/06/n0	61.575,00		Bevorschussung Rechnungen
30/06/n0	30/06/n0	**177.575,00**	**116.000,00**	**Summen**
30/06/n0	30/06/n0		**61.575,00**	**Saldo**

b) Kontoauszug Kontokorrent SWB 01-254545

Datum	*Valuta*	*Soll*	*Haben*	*Beschreibung*
01/04/n0	31/03/n0	98.000,00		Saldovortrag
30/04/n0	30/04/n0		8.000,00	Ausgleich Bianchi - Umbuchung
10/05/n0	10/05/n0		61.400,00	Bevorschussung Rechnungen
15/05/n0	15/05/n0		4.400,00	Ausgleich Wolf GmbH - Umbuchung
30/05/n0	30/05/n0	20.000,00		unbezahlte Rechnung Blau Franz
10/06/n0	10/06/n0		10.200,00	Ausgleich Rot GmbH - Umbuchung
20/06/n0	20/06/n0		61.575,00	Bevorschussung Rechnungen
30/06/n0	30/06/n0		6,42	Zinsgutschrift 2. Trimester
30/06/n0	30/06/n0	1,67		Quellensteuer Aktivzinsen
30/06/n0	30/06/n0	651,84		Sollzinsen K/K 01-254545
30/06/n0	30/06/n0	322,37		Sollzinsen Bevorschussungen
30/06/n0	30/06/n0	498,63		Bereitstellungskommission Rahmen
30/06/n0	30/06/n0	56,42		Spesen
30/06/n0	30/06/n0	25,00		Stempelsteuer 3. Trimester
30/06/n0	30/06/n0	**119.555,93**	**145.581,42**	**Summen**
30/06/n0	30/06/n0	**26.025,49**		**Saldo**

c) Zinsstaffel Bevorschussungskonto Rechnungen SWB 04-555666

Bewegungen		*Salden*	*Valuta*	*Tage*	*Zinsnummern*	
Soll	*Haben*				*Soll*	*Haben*
32.000,00		-32.000,00	31/03/n0	30	960.000,00	
	40.000,00	8.000,00	30/04/n0			
8.000,00			30/04/n0	10		
61.400,00		-61.400,00	10/05/n0	5	307.000,00	
	22.000,00	-39.400,00	15/05/n0			
4.400,00		-43.800,00	15/05/n0	15	657.000,00	
	20.000,00	-23.800,00	30/05/n0	11	261.800,00	
	34.000,00	10.200,00	10/06/n0			
10.200,00			10/06/n0	10		
61.575,00		-61.575,00	20/06/n0	10	615.750,00	
Liquider Endsaldo		**-61.575,00**	**30/06/n0**		**2.801.550,00**	

d) Zinsstaffel Kontokorrent SWB 01-254545

Bewegungen		*Salden*	*Valuta*	*Tage*	*Zinsnummern*	
Soll	*Haben*				*Soll*	*Haben*
98.000,00		-98.000,00	31/03/n0	30	2.940.000,00	
	8.000,00	-90.000,00	30/04/n0	10	900.000,00	
	61.400,00	-28.600,00	10/05/n0	5	143.000,00	
	4.400,00	-24.200,00	15/05/n0	15	363.000,00	
20.000,00		-44.200,00	30/05/n0	11	486.200,00	
	10.200,00	-34.000,00	10/06/n0	10	340.000,00	
	61.575,00	27.575,00	20/06/n0	10		275.750,00
Liquider Endsaldo		**27.575,00**	**30/06/n0**		**5.172.200,00**	**275.750,00**

Berechnungen zum Zinsabschluss 2. Trimester n0

Soll-Zinsen Bevorschussungen	*gültig ab*	*Nummern*	*Zinssatz*	*Betrag*
	31/03/n0	2.801.550,00	4,20%	**322,37 €**
Soll-Zinsen K/K 01-254545	*gültig ab*	*Nummern*	*Zinssatz*	*Betrag*
	31/03/n0	5.172.200,00	4,60%	**651,84 €**
Haben-Zinsen	*gültig ab*	*Nummern*	*Zinssatz*	*Betrag*
	31/03/n0	275.750,00	0,85%	**6,42 €**
Quellensteuer Aktivzinsen	*zum Datum*	*Grundlage*	*Prozentsatz*	*Betrag*
	30/06/n0	6,42	26,00%	**1,67 €**
Bereitstellungskommission	*Tage*	*Grundlage*	*Prozentsatz*	*Betrag*
	91	100.000,00	2,00%	**498,63 €**

Spesen Kontoführung	*gültig ab*	*Anzahl*	*Einheitspreis*	*Betrag*
Spesen elektronischer Auszug	01/01/n0	6	0,000	0,00 €
Spesen pauschal Kontokorrent	01/01/n0	1	30,000	30,00 €
Spesen pauschal Bevorschussung	01/01/n0	1	20,000	20,00 €
Spesen Transparenzmitteilung	01/01/n0	3	1,500	4,50 €
Postspesen Normalkuverts	01/01/n0	3	0,640	1,92 €
				56,42 €

Zusammenfassung der Abschlussposten	***Soll***	***Haben***
Habenzinsen		6,42
Quellensteuer auf Habenzinsen	1,67	
Sollzinsen K/K 01-254545	651,84	
Sollzinsen Bevorschussungen	322,37	
Bereitstellungskommission Kreditrahmen	498,63	
Spesen	56,42	
Stempelsteuer 3. Trimester	25,00	
Summen	**1.555,93**	**6,42**
	Saldo Abschlussposten	**1.549,51**

Buchungen zur Bevorschussung von Rechnungen

Journal

Datum	***Kurzbeschreibung***	***Kontenbezeichnungen***	***Soll***	***Haben***
15/03/n0	Bevorschussung Rechnungen	Bankkontokorrent	32.000,00	
		Bevorschussungskonto Rechnungen		32.000,00
30/04/n0	Inkasso Bianchi	Bevorschussungskonto Rechnungen	40.000,00	
		KF / Bianchi AG		40.000,00
30/04/n0	Umbuchung Bianchi	Bankkontokorrent	8.000,00	
		Bevorschussungskonto Rechnungen		8.000,00
10/05/n0	Bevorschussung Rechnungen	Bankkontokorrent	61.400,00	
		Bevorschussungskonto Rechnungen		61.400,00
15/05/n0	Inkasso Wolf	Bevorschussungskonto Rechnungen	22.000,00	
		KF / Wolf GmbH		22.000,00
15/05/n0	Umbuchung Wolf	Bankkontokorrent	4.400,00	
		Bevorschussungskonto Rechnungen		4.400,00
30/05/n0	unbezahlte Rechnung Blau Franz	Bevorschussungskonto Rechnungen	20.000,00	
		Bankkontokorrent		20.000,00
10/06/n0	Inkasso Rot GmbH	Bevorschussungskonto Rechnungen	34.000,00	
		KF / Rot GmbH		34.000,00
10/06/n0	Umbuchung Rot	Bankkontokorrent	10.200,00	
		Bevorschussungskonto Rechnungen		10.200,00
20/06/n0	Bevorschussung Rechnungen	Bankkontokorrent	61.575,00	
		Bevorschussungskonto Rechnungen		61.575,00

F.9.6. Übung zur Bevorschussung von Rechnungen

05/07/n0	Bevorschussung Rechnung Firma Blau	80%	von	35.000,00 €	fällig am	19/08/n0
10/07/n0	Bevorschussung Rechnung Firma Rot	75%	von	45.000,00 €	fällig am	09/08/n0
09/08/n0	Eingang der am 10/07 bevorschussten Rechnung					
23/08/n0	Die am 19/08 fällige Rechnung geht nicht ein und wird belastet.					

Führe die entsprechenden Buchungen aus der Sicht des Bankkunden durch

Journal

Datum	*Sollkonten*	*Habenkonten*	*Soll*	*Haben*

Erkläre die wesentlichen Unterschiede in der Abwicklung der Bevorschussungen!

Bevorschussung von Bankquittungen	**Bevorschussung von Rechnungen**

B.10. Der Lombardkredit (le anticipazioni)

Der Lombard ist ein Kreditvertrag, welcher gleichzeitig den Abschluss eines Pfandvertrages mit sich bringt. Die Bank verpflichtet sich, dem Kunden eine Geldsumme zur Verfügung zu stellen, deren Höhe im Verhältnis zum Wert des hinterlegten Pfandgutes steht.

Der Lombard kann eingeteilt werden:

1. nach der Form:

a) **Barlombard** mit fixer Fälligkeit:
Die Bank zahlt dem Kunden den Nettobetrag abzüglich der vorschüssigen Zinsen sofort aus; zurückzuzahlen ist der Nennwert des Kredits;

b) **K/K-Lombard:**
Der Kunde verfügt über einen Kreditrahmen, der durch ein Pfand abgesichert ist.

2. nach der Art des Pfandes:

a) **Wertpapierlombard** (festverzinsliche Papiere, an der Börse notierende Papiere)
b) Lombard auf **Warenwertpapiere** (Lagerbesitz- und Lagerpfandschein)
c) **Warenlombard** (vertretbare, nicht verderbliche und lagerungsfähige Waren, die an Warenbörsen handelbar sind).
d) Lombard auf andere Güter (leicht verkäufliche Güter)

Einige Merkmale des Lombardvertrages:

a) Die Kreditsumme erreicht nie den vollen Wert des hinterlegten Pfandes; durch einen prozentuellen **Abschlag** (15 - 50 %) reduziert die Bank das Kreditrisiko. Die Höhe des Abschlages hängt von der Art der hinterlegten Wertpapiere oder Güter ab sowie von der Kreditwürdigkeit des Kunden.

b) Typisch für das Lombardgeschäft ist die konstante **Proportionalität** zwischen geleisteter Garantie und Kreditsumme; d.h. wenn der Wert des hinterlegten Pfandes sinkt, muss der Kreditnehmer den Wert durch neue Wertpapiere oder Güter wieder auffüllen; andernfalls muss er den Kredit im Verhältnis zum Wertverlust zurückzahlen.

c) Die wesentlichen **Pflichten der Bank** sind folgende:
- die vereinbarte Kreditsumme zur Verfügung zu stellen;
- die Wertpapiere oder Güter aufzubewahren und letztere auf Rechnung des Kreditnehmers zu versichern;
- die Wertpapiere oder Güter zurückzuerstatten, wenn der Kredit zurückgezahlt wird; bei teilweiser Rückzahlung hat die Rückerstattung im Verhältnis zu erfolgen.

d) Die **Pflichten des Kreditnehmers** lassen sich wie folgt zusammenfassen:
- Zahlung der Zinsen und Spesen (Bankspesen, Versicherungsprämien, Spesen für Aufbewahrung usw.);
- Rückzahlung der Kreditsumme bei Fälligkeit;
- Auffüllung der Sicherstellung bzw. proportionale Rückzahlung des Kredites bei Wertverlust des Pfandes.

e) Wahrnehmung der mit den Wertpapieren (Wertpapierlombard) verbundenen Rechte:
- Stimmrecht (Aktien) steht dem Kreditgeber (Bank) zu;
- alle anderen Rechte dem Kreditnehmer (Zinsen, Dividenden, Optionsrecht usw.)

Das Lombardgeschäft hat in der Praxis keine größere Bedeutung mehr; am häufigsten findet man noch den Wertpapierlombard vor.

Zwischen dem K/K-Lombard und dem „K/K-Kredit gegen Sicherstellung“ wird in der Bankpraxis nicht unterschieden; diese Art von Lombardgeschäft ist somit bedeutungslos.

B. 11. Das Reportgeschäft (il riporto)

Der Report ist ein Vertrag, mit welchem eine Person (Reportnehmer) an ihren Vertragspartner (Reportgeber) Wertpapiere einer bestimmten Art zu einem festgelegten Preis (Kassapreis) verkauft und sich verpflichtet, bei Fälligkeit dieselbe Anzahl von Wertpapieren derselben Art vom Reportgeber zum vereinbarten Preis (Terminpreis), der höher oder niedriger sein kann, zurückzukaufen.

Wir haben „einen" Vertrag mit zweifacher Eigentumsübertragung, während beim Lombardgeschäft zwei Verträge (Lombard- und Pfandvertrag) ohne Eigentumsübertragung vorliegen.

Ausübung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte:

Das Stimmrecht geht an den Reportgeber über, während alle anderen Rechte (Zinsen, Prämien, Dividenden, Optionsrecht) beim Reportnehmer bleiben; die Ausübung dieser Rechte wird vom Reportgeber wahrgenommen.

Der Preis des Reports:

Er kann ausgedrückt werden:

1. **Als Differenz** zwischen **Kassapreis** (prezzo a pronti) und **Terminpreis** (prezzo a termine)**,** mit drei Möglichkeiten:
   - **a)** Kassapreis < Terminpreis: hier handelt es sich um den Report im engeren Sinn, wenn er zum Zweck der Finanzierung abgeschlossen wird (Finanzreport).
   - **b)** Kassapreis > Terminpreis: in diesem Fall spricht man vom „Deport"; hier ist es der Kunde der Bank, welcher die Wertpapiere (meistens Aktien) kauft, um damit das Stimmrecht ausüben zu können.
   - **c)** Kassapreis = Terminpreis: man spricht vom Report „alla pari".

2. **Als Zinssatz,**
   berechnet vom Terminpreis (vorschüssige Zinsen) - häufigster Fall;
   berechnet vom Kassapreis (nachschüssige Zinsen)

3. **Als fixer Betrag pro Wertpapier:**
   Report: Terminpreis = Kassapreis + Reportprämie
   Deport: Terminpreis = Kassapreis – Deportprämie

Eine weitere Unterscheidung:

a) Finanzreport oder **Bankreport:**
Er wird vom Kunden mit der Bank abgeschlossen, um eine kurzfristige Finanzierung zu erlangen. Gegenstand sind meistens festverzinsliche Wertpapiere und an der Börse notierende Aktien. Der Bankreport wird äußerst selten durchgeführt.

b) Börsenreport:
Dieses Wertpapiergeschäft wird meistens im Zusammenhang mit anderen Börsengeschäften, oft spekulativer Art, abgeschlossen.

Der passive Report (riporto passivo)

Das passive Reportgeschäft wird ausschließlich zwischen Banken abgewickelt (Unterschied zum Deport) und stellt für die Bank, die im Vertrag als Reportnehmer auftritt, die Möglichkeit dar, sich kurzfristige Mittel zu beschaffen. Allerdings wird von dieser Möglichkeit in der Praxis kaum Gebrauch gemacht.

B.12. Das Darlehen (il mutuo)

Mit dem Darlehensvertrag übergibt ein Vertragspartner (Darlehensgeber) dem anderen (Darlehensnehmer) eine Geldsumme, wobei sich letzterer verpflichtet, dieselbe laut Vereinbarung zurückzugeben.

Der Darlehensnehmer muss als Entgelt für die Überlassung der Geldsumme Zinsen an den Darlehensgeber zahlen, sofern keine gegensätzliche Vereinbarung besteht.

- **Darlehensgeber:** meistens handelt es sich um eine Bank;
- **Darlehensnehmer:** meistens Unternehmer (Finanzierung von Anlagevermögen) aber sehr häufig auch Privatpersonen zur Finanzierung der Erstwohnung und dauerhafter Konsum- und Gebrauchsgüter (Autos, Fernseher usw.)

Nach der Sicherstellung ist folgende Unterscheidung möglich:

a) Chirografar-Darlehen (mutuo chirografario)
Es handelt sich um ordentliche Kredite (deshalb auch "ordentliches" Darlehen genannt), die kurz- bis mittelfristige Laufzeit (bis zu 5 Jahren) aufweisen und grundsätzlich keiner realen Sicherstellung bedürfen. In seltenen Fällen verlangt die Bank aus Sicherheitsgründen die Ausstellung von Solawechseln.

b) Hypothekardarlehen (mutuo ipotecario)
Der Kredit ist durch eine Hypothek auf unbewegliche Güter des Kreditnehmers oder einer dritten Person abgesichert. Normalerweise muss es sich um Hypotheken 1. Grades handeln (die Bank ist die erste Berechtigte). Manchmal werden auch Hypotheken 2. und 3. Grades akzeptiert. Es hängt davon ab, wie viel Restkapital im Zusammenhang mit der ersten Belastung noch verbleibt.

Grund der Aufnahme von Hypothekardarlehen ist fast immer der Erwerb von Immobilien durch Unternehmer aber auch durch Privatpersonen.

Die Laufzeit bewegt sich in der Regel zwischen 18 Monaten und 15 Jahren. Im Bereich der Erstwohnungen werden auch längere Laufzeiten gewährt. In den vergangenen Jahren wurden teils auch bis zu 100% der Investitionen finanziert. Im Normalfall und aus Sicherheitsgründen sollte die Kredithöhe allerdings 75 - 80% des Immobilienwertes nie überschreiten.

Die internationale Immobilienkrise hat bereits zu einem Umdenken geführt.

Die Verzinsung der Darlehen

Es bieten sich 3 Möglichkeiten an:

a) Feste (fixe) Verzinsung
Der Zinssatz bleibt über die ganze Vertragsdauer gleich. Sowohl Kreditgeber wie auch Kreditnehmer sind vor Überraschungen gefeit und können mit sicheren Daten planen.

b) Variable (indexgebundene) Verzinsung
Der Zinssatz wird an Indexzahlen (Referenzzinssätze, Inflation) gekoppelt und ändert sich laufend.

c) Variable (indexgebundene) Verzinsung mit Höchstzinsgrenze
Der Kunde sichert sich auf diese Weise gegen Zinsanstiege über einen bestimmten Wert (z.B. 6%) ab, da maximal dieser Satz angewandt werden kann. Der Einbau dieser Grenze ist kostenpflichtig und erfolgt bereits bei Darlehensaufnahme.

d) Gemischte Verzinsung
Der Zinssatz setzt sich aus einem variablen Teil (z.B. Euribor, Eurirs) und einem festen Aufschlag (Spread) zusammen. Nicht nur für langfristige Darlehen, auch für Kontokorrentkredite werden häufig solche Zinssätze angewandt.

> ***Eurirs:*** *Referenzzinssatz für mittel- bis langfristige Finanzierungen auf dem interbankarischen Markt.*

Prognosen über die mittel- bis langfristige Wirtschaftslage, die Leitlinien der Europäischen Zentralbank (EZB) sind für die Entscheidung bei der Wahl der Verzinsung von Bedeutung.

Wählt man die feste Verzinsung, sind die Anfangszinssätze höher als bei den anderen Varianten. Man ist jedoch vor negativen Überraschungen sicher.

Ist das allgemeine Zinsniveau bei Aufnahme des Darlehens hoch und zukünftige Zinssenkungen wahrscheinlich, sind variable Zinssätze für den Darlehensnehmer "wahrscheinlich" günstiger.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es keine zuverlässigen Wirtschaftsprognosen gibt.

Vertragsbedingungen und Nebenspesen

Neben den Zinsen sind noch weitere Belastungen für den Kunden zu berücksichtigen.

- **Bearbeitungsgebühren:**
  Dieser Betrag ist entweder fix oder wird nach der Höhe des Darlehensbetrages bemessen (meistens zwischen 0,20 - 2%)
- **Spesen pro Rate**
  Zusätzlich zu den Zinsen belastet die Bank auch Fixspesen pro Rate (in der Regel 1,00 - 5,00 €)
- **Kosten für Gutachten und Schätzungen**
  Bei Hypothekardarlehen lässt die Bank häufig die der Absicherung dienenden Immobilien durch Sachverständige schätzen. Diese Kosten werden dem Kunden angelastet.
- **Versicherungen**
  Zwecks Absicherung verlangen die Banken häufig den Abschluss von Gebäude- und Lebensversicherungen mit Vinkulierung zu Gunsten der Bank.
- **Vertragsstrafen (Pönale)**
  Falls der Kunde den Darlehensvertrag vorzeitig auflöst, verlangt die Bank meistens die Zahlung einer Pönale in Form eines Prozentsatzes auf das Restkapital.
- **Verzugszinsen**
  Werden die Darlehensraten nicht pünktlich entrichtet, verlangt die Bank Verzugszinsen, die bereits bei Vertragsabschluss vereinbart werden und um einiges höher sind als der normale Darlehenszinssatz.
- **Ersatzsteuer (imposta sostitutiva)**
  Für Finanzierungen und Darlehen mit Laufzeit von über 18 Monaten ist eine Ersatzsteuer geschuldet, welche die Register-, Kataster- und Hypothekensteuer sowie die Konzessionsgebühren ersetzt. Die Höhe ist abhängig vom Grund des Kredits, von der Art des Darlehensnehmers und des Kreditgebers. Die Steuer beträgt
  - **0,25%** auf die Kreditsumme - betrifft zahlreiche Fälle (immer für Kredite auf Erstwohnungen)
  - **2,00%** in einigen anderen Fällen

Die Rückzahlung des Darlehens

Die Rückzahlung des Kapitals sowie die Entrichtung der Zinsen erfolgen nach einem vorgegebenen **Tilgungsplan**. Die Tilgungspläne sehen die Zahlung von periodischen Raten vor, mit welchen neben dem Kapitalanteil auch Zinsen belastet werden. Sie sind meistens monatlich fällig, können aber auch vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zu leisten sein.

Die Höhe der einzelnen Raten hängt von der **Methode der Rückzahlung** ab. Finanztechnisch sind viele Varianten möglich; in der Praxis haben sich vor allem zwei Verfahren durchgesetzt, und zwar:

- die französische Methode
- die italienische Methode.

Verfahren	periodische Gesamtrate	periodische Kapitalquote	periodische Zinsquote
französische Methode	**konstant**	**steigend**	**sinkend**
italienische Methode	**sinkend**	**konstant**	**sinkend**

Im folgenden Beispiel werden die zwei Methoden gegenübergestellt.

Vertragsbedingungen:

Darlehen:	200.000,00	Dauer:	5 Jahre	Verzinsung:	
Zinssatz:	4,00%	Raten:	10 Raten	**nachschüssig**	

Französische Methode

Berechnungen mit MS-Excel - verwendete Funktionen: **KAPZ - ZINSZ**

Tilgungsrate	**Fälligkeit**	**Kapitalrate**	**Zinsrate**	**Spesen**	**Sonstiges** (Verzugszinsen)	**Gesamtrate**	**Restkapital 200.000,00**
Rate 1	30/06/n0	-18.265,31	-4.000,00	-5,00		-22.270,31	181.734,69
Rate 2	31/12/n0	-18.630,61	-3.634,69	-5,00		-22.270,30	163.104,08
Rate 3	30/06/n1	-19.003,22	-3.262,08	-5,00		-22.270,30	144.100,86
Rate 4	31/12/n1	-19.383,29	-2.882,02	-5,00		-22.270,31	124.717,57
Rate 5	30/06/n2	-19.770,95	-2.494,35	-5,00		-22.270,30	104.946,62
Rate 6	31/12/n2	-20.166,37	-2.098,93	-5,00	-245,20	-22.515,50	84.780,25
Rate 7	30/06/n3	-20.569,70	-1.695,60	-5,00		-22.270,30	64.210,55
Rate 8	31/12/n3	-20.981,09	-1.284,21	-5,00	-14,60	-22.284,90	43.229,46
Rate 9	30/06/n4	-21.400,72	-864,59	-5,00		-22.270,31	21.828,74
Rate 10	31/12/n4	-21.828,74	-436,57	-5,00		-22.270,31	
		-200.000,00	**-22.653,04**	**-50,00**	**-259,80**	**-222.962,84**	

Italienische Methode

Tilgungsrate	**Fälligkeit**	**Kapitalrate**	**Zinsrate**	**Spesen**	**Sonstiges** (Verzugszinsen)	**Gesamtrate**	**Restkapital 200.000,00**
Rate 1	30/06/n0	-20.000,00	-4.000,00	-5,00		-24.005,00	180.000,00
Rate 2	31/12/n0	-20.000,00	-3.600,00	-5,00		-23.605,00	160.000,00
Rate 3	30/06/n1	-20.000,00	-3.200,00	-5,00		-23.205,00	140.000,00
Rate 4	31/12/n1	-20.000,00	-2.800,00	-5,00		-22.805,00	120.000,00
Rate 5	30/06/n2	-20.000,00	-2.400,00	-5,00		-22.405,00	100.000,00
Rate 6	31/12/n2	-20.000,00	-2.000,00	-5,00	-245,20	-22.250,20	80.000,00
Rate 7	30/06/n3	-20.000,00	-1.600,00	-5,00		-21.605,00	60.000,00
Rate 8	31/12/n3	-20.000,00	-1.200,00	-5,00	-14,60	-21.219,60	40.000,00
Rate 9	30/06/n4	-20.000,00	-800,00	-5,00		-20.805,00	20.000,00
Rate 10	31/12/n4	-20.000,00	-400,00	-5,00		-20.405,00	
		-200.000,00	**-22.000,00**	**-50,00**	**-259,80**	**-222.309,80**	

Gegenüberstellung der zwei Methoden

Auf den ersten Blick scheint die zweite Methode für den Kunden günstiger zu sein, da die Gesamtbelastung niedriger ist als bei der französischen Methode.

Man darf jedoch nicht außer Acht lassen, dass die Anfangsraten bei der italienischen Technik wesentlich höher sind und somit eine stärkere Belastung des Kontokorrents vorliegt.
Wenn Soll-Salden vorliegen ergeben sich entsprechend höhere Kontokorrentzinsen, die den scheinbaren Vorteil wieder ausgleichen.

Gegen Ende der Laufzeit werden die Belastungen bei der Methode mit den fixen Kapitalraten immer geringer, was eine Kompensierung des anfänglichen Zinsnachteils mit sich bringt.

Buchungen zu Aufnahme und Tilgung von Darlehen

Daten laut Tilgungsplan (Methode der konstanten Gesamtraten)

Journal

Datum	*Kurzbeschreibung*	*Kontenbezeichnungen*	*Soll*	*Haben*
01/01/n0	Aufnahme Darlehen	Bankkontokorrent	200.000,00	
		Darlehen SWB 08-222555		200.000,00
30/06/n0	Tilgung Darlehen	Darlehen SWB 08-222555	18.265,31	
		Passive Darlehenszinsen	4.000,00	
		Bankspesen für Finanzierungen	5,00	
		Bankkontokorrent		22.270,31
31/12/n0	Tilgung Darlehen	Darlehen SWB 08-222555	18.630,61	
		Passive Darlehenszinsen	3.634,69	
		Bankspesen für Finanzierungen	5,00	
		Bankkontokorrent		22.270,30
31/12/n0	Abschlussbuchungen	Gewinn- und Verlustkonto	7.644,69	
		Passive Darlehenszinsen		7.634,69
		Bankspesen für Finanzierungen		10,00
31/12/n0	Abschlussbuchungen	Darlehen SWB 08-222555	163.104,08	
		Schlussbilanzkonto		163.104,08

Verbuchung der Rate 6 (mit Verzugszinsen aufgrund verspäteter Zahlung)

Journal

Datum	*Kurzbeschreibung*	*Kontenbezeichnungen*	*Soll*	*Haben*
20/03/n3	Tilgung Darlehen	Darlehen SWB 08-222555	20.166,37	
		Passive Darlehenszinsen	2.098,93	
		Bankspesen für Finanzierungen	5,00	
		Passive Verzugszinsen	245,20	
		Bankkontokorrent		22.515,50

Verbuchung einer eventuellen Abgrenzung am Jahresende

Gehen die Zinstermine über das Jahr hinaus (z.B. 30/09/n0 - 31/03/n1) sind die bereits angereiften Zinsen abzugrenzen:

- Antizipative Passiva bei nachschüssiger Verzinsung
- Transitorische Aktiva bei vorschüssiger Verzinsung

Journal

Datum	*Kurzbeschreibung*	*Kontenbezeichnungen*	*Soll*	*Haben*
31/12/n0	Abschlussbuchungen	Passive Darlehenszinsen	3.000,00	
		Antizipative Passiva		3.000,00
oder				
31/12/n0	Abschlussbuchungen	Transitorische Aktiva	3.000,00	
		Passive Darlehenszinsen		3.000,00

B.13. Übung zur Erstellung eines Tilgungsplans und Buchungen

Aufnahme eines Darlehens zu folgenden Bedingungen:

Datum Kreditgewährung:	01/05/n0
Kredithöhe (Kapital)	125.000,00 €
Fixer Jahreszinssatz:	4,00%
Spesen pro Rate	2,50
Bearbeitungsgebühren:	100,00 €
Dauer in Jahren:	5 Jahre
Anzahl Raten:	10 Raten
Art der Verzinsung:	nachschüssig
Zinstermine:	01/05 - 01/11
Berechnungen:	"französische Methode" mit gleichbleibenden Gesamtraten

a) Erstelle den Tilgungsplan mit MS-Excel (Funktionen "KAPZ" und "ZINSZ")

Französische Methode Berechnungen mit MS-Excel - verwendete Funktionen: **KAPZ - ZINSZ**

Tilgungsrate	Fälligkeit	Kapitalrate	Zinsrate	Spesen	**Sonstiges** (Verzugszinsen)	Gesamtrate	**Restkapital** **125.000,00**

b) Berechne die Abgrenzung der Zinsen am 31/12/n0

Gesamte Zinsen vom 01/11/n0 - 01/05/n1	
abzugrenzende Zinsen	

c) Buche folgende Vorfälle im Journal:
- Aufnahme des Darlehens
- Belastung der Tilgungsrate vom 01/11/n0
- Abgrenzung der Zinsen am Jahresende
- Eröffnungsbuchungen im Folgejahr
- Belastung der Tilgungsrate vom 01/05/n1

Journal

Datum	*Sollkonten*	*Habenkonten*	*Soll*	*Haben*

B.14. Der Konsumkredit (credito al consumo)

Die Kreditgewährung an Privatpersonen zur Finanzierung von dauerhaften Gebrauchs- und Konsumgütern hat in den letzten Jahren immer größere Ausmaße angenommen. Es bedarf keiner größeren Formalitäten, grundsätzlich genügt es, dass der Kunde über ein regelmäßiges Einkommen (Lohn, Gehalt usw.) verfügt und diese Tatsache durch den letzten Lohn- oder Gehaltsstreifen beweist.

Es handelt sich somit um ein typisches Beispiel zum so genannten „**Personalkredit**“. Nur für größere Finanzierungen (Wohnung usw.) werden Sicherstellungen verlangt.

Aufgrund der großen Verbreitung dieser Kredite hat der Gesetzgeber - in Durchführung der entsprechenden EU-Richtlinien - die Materie gesetzlich geregelt. Folgende Subjekte kommen für die Gewährung von Konsumkrediten in Frage:

- ► Banken;
- ► andere Finanzvermittler;
- ► Unternehmen, die zum Verkauf der finanzierten Güter berechtigt sind und den Kredit in Form eines Zahlungsaufschubs (Ratenkredit) gewähren.

Wichtige Regelungen im Sinne und zum Schutz des Konsumenten:

- ➢ Der Schuldner kann den Kredit jederzeit auch vorzeitig (ohne Pönale) tilgen.
- ➢ Bei Änderung von Vertragsbedingungen (Zinsen, Spesen usw.), die sich zum Nachteil des Kreditnehmers ergeben, hat der Kreditgeber die Pflicht, vorher den Kunden schriftlich zu benachrichtigen. Dieser kann dann vom Vertrag zurücktreten.
- ➢ Im Vertrag ist die Angabe des „**effektiven globalen Jahreszinssatzes**“ (**TAEG** = tasso annuo effettivo globale) vorgesehen, der neben den reinen Zinsen auch alle anderen anfallenden Spesen in einem Prozentsatz ausdrückt.

B.15. Unterschrifts-/Bürgschaftskredite (crediti di firma)

Durch ihre Unterschrift haftet die Bank für ihren Kunden und ermöglicht diesem somit bei anderen Subjekten Kredite oder Zahlungsaufschub zu erlangen, Großaufträge zu übernehmen, Steuerguthaben beschleunigt ausbezahlt zu bekommen usw. Aus diesem Grund wird manchmal auch der Begriff „**Kreditleihe**“ verwendet. Die wichtigsten Fälle dieser Kategorie von Bankgeschäften sind:

a) der Akzeptkredit (accettazione bancaria)

Die Bank akzeptiert einen auf sie gezogenen Wechsel und wird zur Hauptschuldnerin. Der Kunde hat dann die Möglichkeit den sicheren Wechsel bei einer anderen Bank zu diskontieren bzw. an andere Investoren oder Finanzierungsgesellschaften weiterzugeben.

b) die Wechselbürgschaft oder Avalkredit (firma per avallo)

Durch ihre Unterschrift übernimmt die Bank die Haftung für einen Wechsel, falls der Hauptschuldner bei Fälligkeit zahlungsunfähig sein sollte.

c) die Bankgarantie oder Bankbürgschaft (fidejussione)

Die Bank übernimmt die Haftung für ihren Kunden, für Verpflichtungen, welche dieser Dritten gegenüber hat. Die Garantie kann für bestimmte oder unbestimmte Zeit gelten und sich auf die gesamte Haftungssumme beziehen oder nur auf einen Teilbetrag. Einige typische Fälle, in denen Bankgarantien verlangt werden, sind:

- ➢ beschleunigte Rückzahlung von Steuerguthaben (z.B. Mwst-Guthaben);
- ➢ Aufschub für Steuerzahlungen;
- ➢ Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen und Versteigerungen;
- ➢ Import und Exportgeschäfte;
- ➢ Behebung von Waren ohne Lagerpfandschein.

d) Kreditbriefe (lettere di credito)

Es handelt sich um eine Anweisung an eine oder mehrere ausländische Banken, dem Begünstigten die angegebene Summe auszuzahlen. Folgende Arten von Kreditbriefen sind üblich:

- **Einfache (direkte) Kreditbrief**, der an eine bestimmte ausländische Bank gerichtet ist;
- **Zirkuläre Kreditbrief**, der bei mehreren Korrespondentenbanken eingelöst werden kann;
- **Revolving credit**, bei welchem der verfügbare Betrag von der Korrespondentenbank immer wieder aufgefüllt werden kann, wenn die ausstellende Bank die erfolgten Zahlungen bestätigt.

e) Der Dokumentarkredit (credito documentario):

Das Dokumentenakkreditiv ist ein Instrument, das sicherstellt, dass der Importeur bei Zahlung die Ware erhält und der Exporteur nach Lieferung die Zahlung.

Beteiligte Subjekte:

- **Auftraggeber** = Importeur der Waren (Bankkunde), der die Krediteröffnung zu Gunsten des Exporteurs beantragt. Voraussetzung: Kreditwürdigkeit
- **Begünstigter** = Lieferant (Exporteur) der Ware
- **Ausstellende Bank** = Bank des Importeurs, welche das Akkreditiv zu Gunsten des Exporteurs eröffnet
- **Avisierende Bank** = Korrespondentenbank (Bank des Exporteurs).

Zwei Klauseln sind von Bedeutung:

a) **D/P (Dokumente gegen Zahlung):**
gegen Vorlage der Dokumente verpflichtet sich die ausstellende Bank die **Zahlung bei Sicht** oder **auf Ziel** (z.B. nach 60 Tagen) an den Exporteur durch die Korrespondentenbank (= avisierende Bank) zu veranlassen.

b) **D/A (Dokumente gegen Akzept):**
gegen Vorlage der Dokumente garantiert die Bank des Importeurs, dass die avisierende Bank eine **Tratte** zu Gunsten des Exporteurs **akzeptiert.**

Das Akkreditiv kann

- **widerruflich** (keine große Bedeutung)
- **unwiderruflich** sein: nur dieses stellt eine echte Garantie für den Exporteur dar.

f) Standbyletter of credit

Bei einer Standbyletter of credit handelt es sich um eine Mischform zwischen Akkreditiv und Bankgarantie. Nachdem in bestimmten (angelsächsischen) Ländern die Erstellung von Bankgarantien nicht üblich ist, kann zur Sicherung der Zahlung auch die so genannte Standbyletter of credit eröffnet werden. Diese wird nur dann durch Vorlage der entsprechenden Dokumente in Anspruch genommen, wenn die Zahlung seitens des Schuldners nicht erfolgt ist.

B.16. Factoring

Das "Factoring" ist ein Vertrag mit welchem ein Unternehmen Forderungen an eine Factoringgesellschaft oder eine Bank abtritt.

Factoring umfasst **drei Funktionen**, die nicht immer alle zum Einsatz kommen, sondern je nach Bedarf des Factoring-Kunden kombiniert werden:

a) Finanzierungsfunktion
Die Finanzierungsfunktion des Factorings besteht darin, dass dem Factoring-Kunden der Gegenwert der Forderung (70-80%) direkt nach Abtretung von Seiten der Factoring-Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird. Der Factoring-Kunde hat einen sofortigen Liquiditätszufluss.

b) Delkrederefunktion (Klausel "pro soluto")
Die Delkrederefunktion des Factorings bietet dem Factoring-Kunden die Möglichkeit, das Risiko des Forderungsausfalls (Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz des Debitors) an die Factoring-Gesellschaft abzutreten. Ist der Debitor zahlungsunfähig, kann nicht mehr auf den Factoring-Kunden zurückgegriffen werden. Beinhaltet der Vertrag die Delcrederefunktion spricht man vom **"echten Factoring".**

c) Dienstleistungsfunktion
Der Factor übernimmt bei Bedarf auch das **Debitorenmanagement**, das **Mahnwesen** oder das **Inkasso** für den Factoring-Kunden. Dadurch kann das Unternehmen Kosten sparen bzw. frei gewordene Ressourcen anderweitig einsetzen.

Nimmt der Factoringkunde nur die Dienstleistungs- und Delkrederefunktion in Anspruch (verzichtet auf Bevorschussung) so liegt das sogenannte **"Fälligkeits-Factoring"** (maturity factoring) vor.

Kosten des Factoring:

- Die **Factoring-Kommission** wird prozentuell auf den Nennwert der Forderungen berechnet und ist natürlich höher, wenn der Vertrag auch die Delcrederefunktion beinhaltet.
- Zinsen auf die Bevorschussung der Forderungen.
- pauschale Spesenvergütungen für die Abwicklung.

B.17. Verbriefung von Forderungen ("securitization")

Ein Kreditinstitut veräußert Teile seines Forderungsbestandes (Kredite) an eine eigens für solche Transaktionen gegründete Gesellschaft, die sich ihrerseits durch die Emission von Obligationen, den Asset-Backed-Securities (ABS), refinanziert. Für diese Art von Schuldverschreibungen werden höhere Zinsen gezahlt.

Mit dem Verkauf der Forderungen wird auch das Insolvenzrisiko übertragen; die Forderungen werden endgültig aus dem Vermögen der abtretenden Bank ausgeschieden.

Die Verbriefung von Forderungen ist einer der Gründe für den Ausbruch der internationalen Finanzkrise im Jahr 2008.

C. Die Dienstleistungsgeschäfte der Bank (indifferente Bankgeschäfte)

Es handelt sich um Dienstleistungen der Bank, die weder zu den aktiven noch zu den passiven Geschäften zählen und aus diesem Grund die Bezeichnung „indifferente Bankgeschäfte“ tragen.

Durch die Bankdienstleistungen erwirtschaften die Banken einerseits Erträge (Provisionen, Kommissionen, Mieten usw.), andererseits sprechen sie einen größeren Kundenstock an, indem sie ihre Produktpalette ständig ausweiten und verbessern.

Die Dienstleistungen der Bank können eingeteilt werden in:

- **traditionelle** (bzw. ergänzende) Bankgeschäfte und
- **parabankarische** Geschäfte, auch als Banknebengeschäfte bezeichnet.

Die traditionellen Bankdienstleistungen

Diese Dienste stehen meistens im Zusammenhang mit den aktiven und passiven Bankgeschäften und sind somit als ergänzende Tätigkeiten zu sehen. In der Folge wird kurz auf die wichtigsten eingegangen:

C.1. Das Bankdepot (servizio di deposito)

Der Depotvertrag wird vom Art. 1766 des ZGB geregelt und beinhaltet die Aufbewahrung von Wertgegenständen, Wertpapieren usw. durch die Bank, welche sich verpflichtet, die Gegenstände auf Verlangen des Kunden zurückzugeben.

Man unterscheidet zwei Arten von Depots:

a) das offene Depot:
hier kennt die Bank die aufzubewahrenden Gegenstände oder Werte im Detail, da sie aus einer eigenen Aufstellung hervorgehen müssen. Man spricht vom

- **einfachen offenen Depot**, wenn es lediglich die **Aufbewahrung** der Gegenstände oder Wertpapiere zum Inhalt hat, vom
- **Verwaltungsdepot**, wenn neben der Aufbewahrung der Wertpapiere auch die Verwaltung derselben vorgesehen ist. Die Verwaltung betrifft Tätigkeiten, die von der Bank automatisch durchgeführt werden (Inkasso von Zinsen und Dividenden, Inkasso von Kapitalrückzahlungen usw.). In anderen Fällen muss die Bank beim Kunden die nötigen Anweisungen einholen (z.B. bei der Wahrnehmung des Optionsrechtes).

b) das geschlossene Depot:
der Kunde übergibt das aufzubewahrende Gut in einem verschlossenen und versiegelten Behälter; die Bank ist für die Unversehrtheit des Siegels verantwortlich.

In beiden Fällen muss der Bank der Wert der Gegenstände bekannt gegeben werden, da dieser die Basis für die Berechnung der Kommission darstellt.

In engem Zusammenhang zum Depotgeschäft steht auch die **Vermietung von Schließfächern** (Sicherheitskassetten), die sich in besonders sicheren Räumen der Bank befinden. Der Kunde zahlt eine Miete, deren Höhe von der Größe des Schließfaches abhängt; er kann dort Wertgegenstände sicher aufbewahren.
Zur Öffnung der Kassette ist der Kunde auf die Anwesenheit eines Bankangestellten angewiesen, der den zweiten Schlüssel besitzt oder computergesteuert dem Kunden Zugang zum Panzerraum verschafft.

C.2. Der Inkassodienst (servizio incassi)

Eine der wohl größten Schwierigkeiten im heutigen Geschäftsleben ist der pünktliche Eingang der Forderungen. Eine besonders wichtige Funktion in diesem Zusammenhang erfüllen die Banken, die einerseits durch ihre Beziehungen mit Korrespondentenbanken die großen geographischen Distanzen überbrücken, andererseits die Schuldner zur pünktlichen Erfüllung ihrer Forderungen bewegen, da Unzuverlässigkeit in diesem Bereich negative Auswirkungen auf zukünftige Kreditansuchen zur Folge haben kann.
Im Einzelnen erbringen die Banken folgende Inkassodienste:

a) Inkasso von Effekten (Bankquittungen, Wechsel) und Rechnungen

Nicht zu verwechseln ist dieser Dienst mit der Effektenbevorschussung bzw. mit dem Wechseldiskont, wo die Gutschrift mit der Klausel „E.v." (s.b.f.) erfolgt. Beim reinen Inkassodienst liegt immer die Klausel „**nach Inkasso**" (dopo incasso) vor.

Wichtig sind in diesem Zusammenhang die modernen Instrumente des Zahlungsverkehrs, wie die elektronische Bankquittung **(RiBa),** Zahlungsaufforderung **(M.AV)** und das **S.D.D.** -Einzugsverfahren, Lastschrift S.D.D., auf welche bereits eingegangen wurde.

Für den Inkassodienst berechnet die Bank die „**Inkassokommission**". Häufig ist die Erbringung zusätzlicher Leistungen mit diesem Dienst verbunden, was die Belastung verschiedener Zusatzgebühren mit sich bringt, wie:

- Kurzfristigkeitsgebühr (diritto di brevità) bei sehr kurzfristig fälligen Effekten;
- Benachrichtigungsgebühr (diritto per richiesta d'esito), wenn die Bank innerhalb kürzester Zeit den fehlenden Zahlungseingang mitteilt.

b) Inkasso von Schecks

Hier erfolgt die Gutschrift grundsätzlich im Kontokorrent mit der Klausel „E.v.", wobei die Wertstellung um Banktage erhöht wird. Nur in Ausnahmefällen ist die Bank bereit die Schecksumme bar auszuzahlen. Einmal geht sie ein höheres Risiko ein, falls der Scheck nicht gedeckt ist, und zum zweiten verzichtet sie dadurch auf die Banktage, die für das Inkasso erforderlich sind.

C.3. Der Zahlungsdienst (servizio pagamenti)

Die Bank wird vom Kunden beauftragt Zahlungen durchzuführen. Dabei handelt es sich um

- **Einzelaufträge** (der Kunde gibt von Fall zu Fall einen Zahlungsauftrag) oder
- **Daueraufträge.** In diesem zweiten Fall erhält die Bank den Auftrag, periodisch anfallende Zahlungen automatisch durchzuführen. Typische Beispiele sind die Überweisung von Telefon- und Stromrechnungen, Mieten, Versicherungen usw.

Durch die Verrechnung relativ hoher Spesen, versucht die Bank den Kunden in Richtung elektronische Möglichkeiten (Remote Banking, Zahlung an ATM-Schaltern) zu lenken.

Wichtig ist die Funktion der Bank vor allem im Zusammenhang mit der Zahlung von Steuern, Sozialabgaben usw., wo sie die Voraussetzungen für das "telematische F24" bereitstellt.

Neue Regeln für den gemeinsamen europäischen Zahlungsraum

EU-weit sind die Ausführungsfristen stark verkürzt worden.

- **Elektronische Überweisungen** müssen laut EU-Vorgaben binnen drei Tagen beim Empfänger eintreffen. Die Überweisungsdauer wird sich in Zukunft auf einen einzigen Tag verkürzen. Für **beleghaft** eingereichte Zahlungsaufträge kann die Frist jeweils um einen weiteren Geschäftstag verlängert werden.
- Gleichzeitig werden die **Beschwerdefristen** für die Kunden, insbesondere bei nicht genehmigten Zahlungen, stark verlängert.

- Die **Rückdatierung** eines Überweisungsauftrags gibt es nicht mehr.

Grundlage für die Neuerungen ist die Zahlungsverkehrsrichtlinie **„PSD“ (Payments Services Directive)**. Sie gilt als erste Europäische voll harmonisierende Richtlinie und zielt auf mehr Transparenz und Wettbewerb. Sie schafft den Rahmen für den gemeinsamen Europäischen Zahlungsverkehrsraum **"SEPA"**. Doch kann es auch in Zukunft länderspezifische Unterschiede geben.

C.4. Das Geldwechsel- und Valutengeschäft

Dieses Geschäft besteht in:

a) Ankauf und Verkauf von ausländischen Valuten zum Tageskurs, wobei folgende Notierungen angewandt werden:
- der **Geldkurs,** wenn der Kunde ausländische Valuten an die Bank verkauft;
- der **Briefkurs** (höher), wenn der Kunde ausländische Valuten kauft.

b) Einlösung von Reiseschecks (travellers cheques) in Auslandswährung;

c) Ausstellung von Reiseschecks (Briefkurs cable) und eventueller nachträglicher Rückkauf (Geldkurs cheque).

Für diese Geschäfte berechnet die Bank prozentuelle Kommissionen von der gehandelten Summe, wobei bei kleineren Beträgen eine fixe Kommission zur Anwendung kommt.
Durch die Einführung des Euro haben diese Geschäfte an Bedeutung verloren.

Im Zusammenhang mit Fremdwährungen werden häufig
- **Fremdwährungskonten** und Sparkonten angelegt, mit der Hoffnung auf Kursgewinne;
- **Fremdwährungskredite** (in Yen, USD usw.) aufgenommen, die den Vorteil niedriger Zinssätze mit sich bringen, allerdings auch ein nicht zu unterschätzendes Kursrisiko in sich bergen.

Neuere durch den EDV-Einsatz ermöglichte Dienste

Es handelt sich hier um Dienstleistungen, die durch den verstärkten Einsatz der EDV ermöglicht wurden, u.z. im Einzelnen:
- ATM-Schalter (automatic teller machines) - z.B. multifunktionale Bancomatkarte;
- POS, PagoBancomat, Fastpay, Cirrus
- Kreditkarten;
- Remote banking (Home-Banking, Corporate-Banking, Internet-Banking).

Die Dienstleistungen bestehen vor allem in der Ausgabe bzw. der Vermittlung der entsprechenden Plastikkarten und in der Lieferung der Software bzw. der Zugangsdaten für das Remote-Banking.

Diese Dienstleistungen wruden bereits ausführlich beschrieben.

C.5. Wertpapiergeschäfte der Banken

Neben den Einlagen- und Kreditgeschäften spielen die Transaktionen mit Wertpapieren eine immer größere Rolle für die Gewinnsituation der Banken. Dabei ist zu unterscheiden:
- Wertpapiergeschäfte im Auftrag der Kunden;
- Anlage in Wertpapiere, um überschüssige Liquidität kurzfristig zu investieren, bzw. zusätzliche Erträge (Kursgewinne, Zinsen, Dividenden) zu erzielen;
- langfristige Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Wertpapiergeschäfte und Dienstleistungen im Auftrag der Kunden

Die zunehmende Bedeutung des Wertpapiersektors hat zur Entstehung von vielfältigen Bankdienstleistungen in diesem Bereich geführt. Kunden der Banken sind:
- die Kapitalgesellschaften als Emittenten von Wertpapieren und
- alle anderen Subjekte, die Liquidität in Wertpapiere investieren (Unternehmer und Private).

Für die **Kapitalgesellschaften** werden unter anderem folgende Dienstleistungen angeboten:

- Emissionsdienst für Kapitalgesellschaften (AG, KGaA) - Zeichnung und Ausgabe von Aktien bei Neugründung oder Kapitalaufstockung;
- Ausgabe von Obligationen für Kapitalgesellschaften;
- Zahlung von Dividenden und Zinscoupons;
- Rückzahlung fälliger bzw. ausgeloster Wertpapiere usw.

Die Dienstleistungen für die anderen Kategorien von Kunden sind:

- die Zeichnung von Aktien, Obligationen und alle damit zusammenhängenden Vorfälle (Inkasso Dividenden, Zinsen usw.);
- Depotverträge für Wertpapiere (siehe Verwaltungsdepot) - das einfache Depot hat im Zusammenhang mit Wertpapieren keine Bedeutung, da die Wertpapiere materiell nicht zirkulieren sondern zentral von der „Monte Titoli“ bzw. der Banca d’Italia (Staatspapiere) verwaltet werden;
- Kauf von Wertpapieren bei der Bank;
- allgemeine Beratungstätigkeit im Bereich der Kapitalanlage;
- Vermögensverwaltung: die Banken legen das Kapital des Kunden bestmöglich an, wobei sie sich meistens der Finanzierungsgesellschaften der Bankgruppe bedienen. Der Kunde entscheidet zwar über die Art der Investition (Aktien, Obligationen, gemischte Formen, Valuten), verlässt sich jedoch auf das Fingerspitzengefühl und die Professionalität der Bank.

Voraussetzung für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Wertpapieren ist das Kontokorrent und ein Verwaltungsdepot.

Viele Banken bieten den Kunden auch die Möglichkeit , Wertpapiergeschäfte über Internet selbstständig abzuwickeln (Trading Online). Für den Kunden entstehen Kostenvorteile (geringere Kommissionen), die Beratung durch den Bankfachmann fehlt jedoch.

In diesem Zusammenhang sind die Direktbanken von Bedeutung, da sie meistens wesentlich geringere Provisionen für die Wertpapiertransaktionen verlangen.

C.6. Die parabankarischen Dienstleistungen

Der Begriff „parabankarisch“ deutet darauf hin, dass es sich um Tätigkeiten handelt, welche über den traditionellen bankarischen Bereich hinausgehen.

Erst seit der Lockerung des Bankgesetzes können die Banken (Universalbanken) neben der Ausführung der spezifischen Bankgeschäfte auch in anderen Bereichen **direkt** tätig werden, während dies in früheren Jahren nur über Beteiligungen an den entsprechenden Gesellschaften möglich war.

Natürlich ist eine bestimmte Größenordnung Voraussetzung, dass die Banken in anderen verwandten Sektoren erfolgreich sein können.

Typische Nebentätigkeiten, die den Finanzierungssektor betreffen, sind:

- Leasing
- Factoring
- Forfaiting und Confirming (im Zusammenhang mit Wechseln)

Hier handelt es sich um alternative und teilweise zu den aktiven Bankgeschäften konkurrierende Finanzierungsformen; dies ist auch der Grund, dass die Banken diesen Sektoren großes Interesse entgegenbringen.

Ein weiterer Bereich, in dem die Banken sich in den letzten Jahren verstärkt engagiert haben, ist das **Versicherungswesen**. Vor allem Lebens- und Pensionsversicherungen stellen alternative Geldanlagemöglichkeiten dar, die in Konkurrenz zu den traditionellen Bankeinlagen stehen. Dies ist der Grund für das Engagement der Banken in diesem Sektor.